

Protokoll

über die 39. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Fledder, Schölerberg

am Mittwoch, 12. Oktober 2022

Dauer: 19.30 Uhr bis 21:35 Uhr

im Gemeindesaal der Lutherkirche, Iburger Straße 73

Teilnehmende:

Sitzungsleitung: Herr Bürgermeister Görtemöller

von der Verwaltung: Frau Pape, Vorstand für Soziales, Bürgerservice und Personal
Frau Heine, Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen
Frau Meyer zu Vilsendorf, Osnabrücker ServiceBetrieb

von der Stadtwerke
Osnabrück AG:

Herr Kockmann, Leiter Plattformmanagement

Protokollführung/
Organisation:

Herr Vehring, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

IT-Technik:

Herr Brans, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

Gäste:

Frau Bischof, Kontaktbeamtin der Polizei Osnabrück

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

1. Bericht aus der letzten Sitzung

- a) Pättchen zwischen Neelmeyerstraße und Ertmannstraße - Pachtkündigung
- b) Verkehrssituation für Fahrradfahrer in der Wörthstraße - Aufbringen von Piktogrammen
- c) Sanierung des Vila-Real-Platzes
- d) Geschwindigkeitsbegrenzung in der Straße Am Galgesch durch Aufpflasterungen oder andere Maßnahmen

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Parksituation am Zebrastreifen Am Riedenbach - Ameldungstraße
- b) Falschparker vor der Sparkasse an der Meller Straße
- c) Parken in der Broxtermannstraße
- d) Sachstand zum Pättchen zwischen Neelmeyerstraße und Ertmannstraße
- e) Straßensanierungen am Schölerberg
- f) Sanierung der Wartenbergstraße und Bürgersteige
- g) Engstellen auf dem Radweg an der Iburger Straße
- h) Entwicklung der Partyszene im Bereich Dammstraße

3. Planungen und Projekte im Stadtteil

- a) Vorstellung des neuen Konzeptes zu den Hundekotbeutelstationen:
„Der Gassibeutel“
- b) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)
- c) Die Kontaktbeamtin der Polizei stellt sich vor

4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

- a) Weg zwischen Meller Straße und Parkplatz von Aldi
- b) Straßenbeleuchtung im Ithweg
- c) Piktogramme in der Wörthstraße
- d) Fertigstellung des Gehwegs am Riedenbach
- e) Weiterbetrieb von Gasbrennwertthermen
- f) Vorstellung von Untersuchungen für den Stadtteil bezüglich des Nahverkehrskonzeptes aus dem Mobilitätsplan
- g) Künftige finanzielle Unterstützung für „Lichter in den Höfen“
- h) Ampelschaltungen an der Iburger Straße
- i) Leerungsbedürftiger Mülleimer an der Bushaltestelle im Bereich Pattbreite 15
- j) Aktueller Sachstand zum ehemaligen Finanzamt Osnabrück-Land an der Hannoverschen Straße

Herr Bürgermeister Görtemöller begrüßt 25 Bürgerinnen und Bürger, das Ratsmitglied Herrn Henning von der SPD-Fraktion und stellt die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung vor.

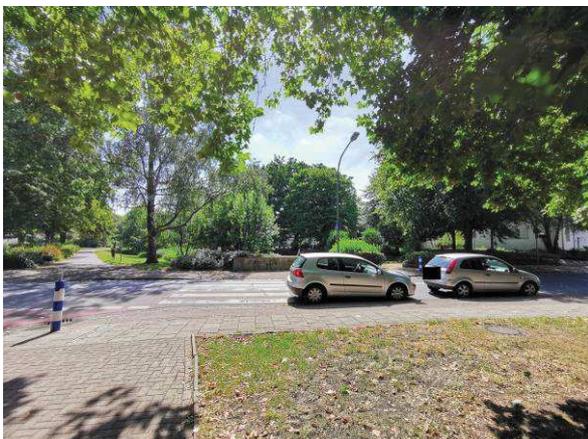
1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Görtemöller verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 31.03.2022 mit den Sachstandsberichten und Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde im Sitzungsraum ausgelegt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Parksituation am Zebrastreifen Am Riedenbach - Ameldungstraße

Der Antragsteller merkt an, dass mit Beginn der damaligen Sperrung der Straßen „Pattbreite“ und „Ameldungstraße“ der Bereich um den Zebrastreifen Ecke „Am Riedenbach“ und „Ameldungstraße“ zum Parken auf der Fahrbahn genutzt wurde. Es ergäben sich dort täglich Gefahrensituationen, da es insbesondere für Kinder nun nicht mehr möglich sei, den fließenden Verkehr zu beobachten und eben dieser auch nicht mehr sehen könne, ob gerade jemand über den Zebrastreifen die Straße queren möchte. Auch wenn die Straßenverkehrsordnung gegebenenfalls das Halten und Parken direkt hinter einem Zebrastreifen erlaube, gebe es hier aus Sicht des Antragstellers wohl gesonderten Regelungsbedarf im Sinne eines sicheren Miteinanders.



Frau Pape trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Wie bereits in der Sachverhaltsbeschreibung dargelegt, gibt es zum Parken an Fußgängerüberwegen generelle Regelungen in der Straßenverkehrsordnung (StVO). Auf dem Fußgängerüberweg sind sowohl das Warten, Halten als auch das Parken verboten. An Fußgängerüberwegen ist das Halten und Parken bis zu fünf Meter davor verboten. Hinter dem Fußgängerübergang gilt kein Mindestabstand. Diese Regelungen gelten grundsätzlich für alle Fußgängerüberwege in Deutschland. Eine Besonderheit, die ein Einschreiten für den o.g. Überweg über dieses generelle Maß hinaus erfordern würden, wird von Seiten der Verwaltung nicht gesehen.

Frau Pape ergänzt, dass Grenzfälle, bei denen das Fahrzeug teilweise auf dem Zebrastreifen steht, geahndet werden können. Der Straßenverlauf neige sich geringfügig nach links, was der Einsehbarkeit von der entgegen kommenden Fahrspur zuträglich sei.

Ein Bürger merkt an, dass der Zebrastreifen von Autofahrenden nur selten hinreichend beachtet wird. Gerade für Kinder sei die Situation dort sehr unangenehm.

Ein Bürger weist darauf hin, dass direkt vor dem Zebrastreifen eine Straßeneinmündung sei. Die Kreuzung sei daher insgesamt sehr schlecht einsehbar. Er würde es begrüßen, wenn zusätzliche Markierungen auf der Straße aufgebracht werden können.

Frau Pape äußert, dass Fahrzeugführende bei schlecht einsehbaren Kreuzungen dazu angehalten seien, sich langsam und vorsichtig in den Kreuzungsbereich hineinzutasten, ganz besonders, wenn direkt nach der Kreuzung ein Zebrastreifen vorhanden ist. Oftmals leiden alle darunter, dass von einigen Fahrzeugführenden gewisse Grundregeln im Straßenverkehr missachtet werden. Die Verwaltung könne nochmals die Anregung aufnehmen und prüfen, ob die Markierungen noch nachgebessert werden können, zumal die Fotos den Eindruck erwecken, dass der aufgebrauchte Zebrastreifen ohnehin erneuerungsbedürftig sei.

Die Erneuerung der Markierungen würde auch vom Leiter des Kindergartens St. Joseph begrüßt. Er merkt an, dass gerade, wenn sich dort regelmäßig Verkehrsteilnehmende nicht an die Verkehrsregeln halten, die Verwaltung angehalten sei, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Straßenquerung sicherer zu machen, z.B., das Parken dort zu untersagen.

Ein anderer Bürger fragt, ob eine Fußgängerampel dort möglich sei.

Frau Pape bemerkt, dass hierzu geprüft werden müsse, ob bestimmte Voraussetzungen dafür vorliegen, wie z.B. die Querungsfrequenz. Die Anregung werde an den Fachbereich Städtebau weitergegeben.

Eine Bürgerin bemerkt, dass Autos in dem Bereich erst verstärkt parken, seitdem es die Baustelle an der Pattbreite gebe, also seit Oktober 2021. Seitdem fahre dort der Schwerlastverkehr nach Bissendorf auch nicht mehr. Wenn nach Beendigung der Baustelle dieser LKW-Verkehr wieder zunimmt, sei die Situation von der Gefährlichkeit her völlig anders zu bewerten. Aktuell sehe sie dort ein nicht so großes Gefahrenpotenzial wie der Antragsteller.

Frau Dr. Niethammer regt an, dass die Verbindung der Flächen am ersten und zweiten Riedenbach enger gestaltet und deutlicher hervorgehoben werden sollte, z.B. wie die Fläche im Kurvenbereich am Theatervorplatz im Schachbrettmuster. In diesem Kontext regt auch sie eine Erneuerung der Markierungen an und wünscht, die Straße dort zu verengen.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 11.11.2022 zu Protokoll:

Die Verwaltung wird zur Erfassung der Fußverkehrsmengen eine Erhebung durchführen und die Ergebnisse sowie etwaig erforderliche Maßnahmen verwaltungsintern mit den zu beteiligenden Dienststellen abstimmen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass für eine Fußgängerampel eine hohe Anzahl an querenden Personen bei einer hohen Verkehrsmenge erforderlich ist, die auf Basis vorheriger Erhebungen auf der Ameldungstraße nicht erreicht werden.

2 b) Falschparker vor der Sparkasse an der Meller Straße

Der Antragsteller merkt an, dass sich an der Straßenecke vor der Sparkasse "Meller Straße" häufig Gefahrensituationen ergeben, da dort völlig rücksichtslos auf Geh- und Radwegen gehalten und teils auch geparkt werde. Wie auf dem beiliegenden Bild exemplarisch zu betrachten, könnten dann weder zu Fuß Gehende noch Radfahrende gefahrlos queren, noch seien diese für einbiegende Autofahrende sichtbar. Er fragt, ob dort eine bauliche Lösung möglich ist, um diese Gefahrenstelle zu entschärfen.



Frau Pape teilt für den Fachbereich Städtebau mit, dass die Verwaltung die Situation vor Ort begutachtet hat und Maßnahmen ergreift, die ein Beparken des Sichtdreiecks und des Geh- und Radwegs unterbinden.

Herr Vehring ergänzt, dass er aus dem Fachbereich Städtebau erfahren habe, dass geplant sei, dort Poller anzubringen.

Ein Bürger regt an, dass dort Fahrradbügel anstatt Poller installiert werden, um das wiederrechtliche Parken zu vermeiden.

Ein Bürger merkt an, dass die Verkehrs- und Parksituation an der Meller Straße insgesamt unbefriedigend und die Anlage der Parkplätze nicht mehr zeitgemäß sei, weil die Autos für die Parklücken oftmals zu groß seien.

Herr Görtemöller verdeutlicht, dass der öffentliche Raum begrenzt sei und es immer mehr Autos gebe.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 11.11.2022 zu Protokoll:

Die Verwaltung erachtet in diesem Bereich die Aufstellung von Pollern als sinnvoll, da erst in jüngerer Vergangenheit zusätzliche Fahrradbügel an der Sparkasse an der Meller Straße/ Ecke Abekenstraße aufgestellt wurden. Dies geschah am Ende des direkt vor der Sparkasse gelegenen Parkstreifens, wo der Gehwegbereich ebenfalls zugeparkt wurde. Aus Verwaltungssicht sind in diesem Umfeld bereits ausreichende Fahrradabstellmöglichkeiten gegeben.

2 c) Parken in der Broxtermannstraße

Der Antragsteller verweist darauf, dass im Bürgerforum Fledder, Schölerberg vom 31.03.2022 unter Punkt 2 a der Tagesordnung das Parken in der Bonnusstraße behandelt wurde. Ausweislich des Protokolls gebe es zwischen Stadt und Anwohnern dort ein "stilles Agreement", dass die Verwaltung Parken auf dem Bürgersteig toleriere.

Unstreitig herrsche im ganzen Viertel ein immens hoher Parkdruck - so auch in der Broxtermannstraße. Wie auf den eingereichten Fotos exemplarisch dargestellt, wird der Bürgersteig der Broxtermannstraße durchgehend als Parkfläche benutzt. Teils auch so, dass die Müllabfuhr die Anwohner aus dem Bett klingeln bzw. hupen muss, weil sonst kein Durchkommen für die schweren LKW möglich sei.

In der Broxtermannstraße stelle es sich so dar, dass sehr wohl von Zeit zu Zeit Strafzettel an Falschparker verteilt werden. Als Bürger der Stadt Osnabrück frage sich der Antragsteller nun, woher das Ungleichgewicht in der Beurteilung der Verwaltung komme, dass einerseits ein "stilles Agreement" für die Bonnusstraße besteht, in umliegenden ebenfalls betroffenen Straßen aber kein Parken auf dem Bürgersteig toleriert wird - trotz annähernd identischer Rahmenbedingungen.

Grundsätzlich wäre es aus seiner Sicht zu begrüßen, wenn niemand auf dem Bürgersteig parkt. Die Verwaltung wird sich dennoch der Frage stellen müssen, was die Situation in der Bonnusstraße von denen der umliegenden Straßen unterscheidet und auf welcher rechtlichen Basis ein "stilles Agreement" besteht.

Grundsätzlich bedeutet ein pflichtgemäßes Ermessen der Verwaltung keine "Freiheit zum Handeln": BVerwG vom 18.08.1960, Az.: BVerwG I C 42.59

[Rn. 13:] Ermessen ermöglicht »keine Freiheit der Willkür, sondern deckt nur das sogenannte pflichtgemäße Ermessen (ab). Die Behörde muss sich von dem Sinn des Gesetzes leiten lassen, das ihr ein Ermessen einräumt. Andernfalls wird ihre EntschlieÙung ebenso rechtswidrig (Ermessensmissbrauch) wie bei Verkennung der Grenzen des eingeräumten Ermessensspielraums (Ermessensüberschreitung oder Nichtgebrauch des Ermessens).





Frau Pape gibt der Argumentation des Antragstellers im Kern recht und trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

In mehreren Straßen im Bereich Schölerberg gestalten sich die örtlichen Gegebenheiten so, dass aufgrund des hohen Parkdrucks auch die Gehwege (zumindest teilweise) zum Parken genutzt werden. Dieses schränkt an manchen Stellen die Nutzung der Gehwege allerdings so stark ein, dass diese für Fußgängerinnen und Fußgängern kaum noch zu benutzen sind. Dieses stellt eine Gefahr dar und ist so nicht zu tolerieren.

Wie bereits im Bürgerforum am 31.03.2022 dargelegt, arbeitet die Verwaltung daher z.Zt. an einer Bestandsaufnahme aller Straßen im Bereich Schölerberg. Die Verwaltung versucht hierbei möglichst allen Interessen sowohl der Fußgängerinnen und Fußgänger an einem barrierefreien Fußweg als auch den Bedürfnissen der Anwohnerinnen und Anwohner hinsichtlich ortsnaher Parkraummöglichkeiten gerecht zu werden.

Aufgrund der schwierigen Ausgangslage und der mangelnden Personalkapazitäten ist der interne Abstimmungsprozess allerdings noch nicht abgeschlossen, so dass eine abschließende Stellungnahme erst zum nächsten Bürgerforum erfolgen kann.

Frau Pape verdeutlicht ergänzend, dass es einer rechtsicheren Lösung bedarf, bei welcher keine Ermessensfehler auftreten. Es müsse nun genau geprüft werden, ob es zwischen den einzelnen Straßen Unterschiede bei den Ausmaßen der Gehwege gebe, die unterschiedliche Regelungen rechtfertigen würden. Sollten Gehweg- und Straßenbreiten überall gleich sein, werde auch eine einheitliche Regelung getroffen. Sie verdeutlicht, dass wenn in dem Bereich die Stellplätze an einer Seite komplett aufgehoben werden, werde der ohnehin schon vorhandene Parkdruck deutlich zunehmen und es werde eine erhebliche Beschwerdelage von Anwohnerinnen und Anwohnern geben. Von der Tendenz sei die Verwaltung allerdings der Auffassung, dass Gehwegbreiten übrigbleiben müssen, die für Fußgängerinnen und Fußgänger tolerabel sind. Ortstermine habe es auch schon gegeben, aber jede Straße müsse nochmals genau daraufhin überprüft werden, ob Differenzierungsgründe vorliegen, um einen Kompromiss zwischen den sich gegenüberstehenden Interessen zu finden.

Zur Mindestbreite äußert ein Bürger seine Erwartung, dass eine solche Breite hergestellt werde, dass er seine Kinder auf dem Fahrrad auf dem Bürgersteig begleiten könne. Auch Querungen der Straße seien hier oftmals gefährlich. Er frage sich, ob die Stadt hier eine Lösung herbeiführen müsse oder auch die Inhaber der Mietshäuser dazu verpflichtet werden

könnten, zusätzliche Stellplätze zu schaffen, um den Parkdruck zu reduzieren. Er wäre als in der Straße parkender Anwohner auch durchaus bereit, Geld dafür zu zahlen, um dort parken zu können.

Frau Dr. Niethammer regt an, analog zu den Planungen in der Wüste auch in diesem Stadtteil ein Parkhaus oder eine Quartiersgarage zu planen.

Ein Bürger äußert, dass die Bürgersteige im Verhältnis zur schmalen Straße zu breit seien und spricht sich dafür aus, Bürgersteige unter der Berücksichtigung zu verengen, dass dort noch Kinderwagen u.ä. geschoben werden können. Dafür erhält er Widerspruch von mehreren anderen Sitzungsteilnehmenden, die eine Verengung von Bürgersteigen kritisch sehen.

Herr Görtemöller merkt an, dass es Normbreiten gebe, die einzuhalten seien. Dies sei aber von den Fachleuten in der Verwaltung zu beantworten. Auch hier seien die Flächen begrenzt.

Ein Bürger fragt, ob Anwohnerparken in dem Bereich eine Problemlösung sei.

Frau Pape erläutert, dass es unabhängig davon sei. Aus ihrer Sicht löse Anwohnerparken nicht die geschilderte Problematik, dass möglicherweise eine Vielzahl an Parkplätzen weg falle, um die Mindestbreiten bei Bürgersteigen zu erreichen. Anwohnerparken sei zwar schon an solchen innenstadtnahen Bereichen eine Lösung, wo der Parkdruck hoch sei und Anwohnerinnen und Anwohnern der Vorrang gegeben werden soll.

Ein Bürger schildert unter Zustimmung von weiteren Besprechungsteilnehmenden, dass aus seiner Sicht der Parkdruck auch außerhalb der Innenstadt durch Anwohnerparken durchaus gesenkt werden könne. Nach seiner Erfahrung würden in vielen Bereichen im Stadtteil Anwohnerinnen und Anwohner ihre Autos aus Bequemlichkeit an der Straße parken. In seiner Straße betreffe das ungefähr die Hälfte der an der Straße parkenden Autos. Viele Parkplätze seien auf Privatflächen (z.B. Garagen) vorhanden, würden aber nicht als Parkflächen genutzt.

Ein Bürger bemerkt in diesem Kontext, dass er im Bürgerforum am 07.10.2020 bereits das Anwohnerparken für den Bereich Wörthstraße / Deisterweg angeregt habe (Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Tagesordnungspunkt 2f). Ihm sei daraufhin vermittelt worden, dass dies nicht im Interesse der Stadt sei. Er führt aus, dass sich ja seitdem viel getan habe und ein viel stärkerer Fokus auf den Radverkehr gelegt werde. Er fragt, ob in diesem Kontext auf dem Weg zu einer Verkehrswende Anwohnerparken in der gesamten Stadt eingeführt werden könnte. Wer in der Lage sei, sich ein Auto zu kaufen, der müsse auch bereit sein, dafür die Gebühren für das Anwohnerparken zu zahlen. Er verweist auf Amsterdam, wo nirgendwo umsonst geparkt werden könne.

Herr Vehring äußert dazu, dass in der damaligen Stellungnahme der Verwaltung mitgeteilt worden sei, dass eine Prüfung des Anwohnerparkens in dem Gebiet erfolgen könne, aber zunächst die Prüfung der vorgeschlagenen, priorisierten Gebiete abgeschlossen werden muss. Hierzu wurde auch nochmals zur heutigen Sitzung nach dem Sachstand gefragt, wozu der Fachbereich Städtebau mitgeteilt hat, dass es aus Gründen begrenzter personeller Kapazitäten noch keinen neuen Sachstand gebe. Der Wunsch sei der Verwaltung aber bekannt und stehe weiterhin auf der Agenda.

Mehrere Bürgerinnen und Bürger fragen, wie es forciert werden könne, dass auch in diesem Gebiet Anwohnerparken eingeführt werde und möchten wissen, ob eine Unterschriftenaktion oder ähnliches hilfreich sei. Er habe schon bei der Stadt angerufen und dort sei ihm die Auskunft erteilt worden, dass eine Unterschriftensammlung nicht zielführend sei.

Herr Vehring erläutert, dass der zuständige Fachbereich nochmals durch Protokollierung dieser Sitzung die Rückmeldung erhalte, dass aus der Bevölkerung vermehrt der Wunsch nach Anwohnerparken vorhanden sei. Insofern werde die Sichtweise aus diesem Bürgerforum, dass dort schnell eine Prüfung vorgenommen werden soll, erneut an die zuständigen Stellen herangetragen und dort müsse dann geprüft werden, wie damit umgegangen werden könne.

Frau Pape ordnet zur rechtlichen Ausgangslage ein, dass der öffentliche Raum grundsätzlich für alle frei verfügbar ist und Anwohnerparken gesetzlich gesehen die Ausnahme darstellt. Bisher sei die Praxis gewesen, dass die Anwohnerinnen und Anwohner befragt werden, weil dieses Mittel eine gute Art der Anwohnerbeteiligung darstelle, um auch mehrheitlich ihren Rückhalt für so eine Abweichung vom Grundsatz zu erhalten.

Eine Bürgerin merkt an, dass nicht außer Acht gelassen werden dürfe, dass im Stadtteil ein großes Berufsschulzentrum vorhanden sei, wohin viele mit dem Auto kommen und alles in den anliegenden Wohnvierteln zuparken. Mit Anwohnerparken werde ihnen kein Gefallen getan, weil die von weiter her anreisenden Berufsschülerinnen und -schüler ja auch irgendwo unterkommen müssten.

Ein Bürger fragt, wieso es seitens der Verwaltung in der Vergangenheit toleriert worden sei, dass auf den Bürgersteigen geparkt worden sei. Dies verstoße gegen die Straßenverkehrsordnung und könne nicht nachvollzogen werden.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 11.11.2022 zu Protokoll:

Die Verwaltung teilt mit, dass die Beschwerden bezüglich hohen Parkdrucks in diesem Quartier bereits bekannt sind. Dennoch wird darauf verwiesen, dass das sog. Bewohnerparken ein Instrument zur Parkraumbewirtschaftung in städtischen Wohngebieten ist, in denen generell ein hoher Parkdruck herrscht. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Wohnsituation in der Innenstadt und in angrenzenden Wohnquartieren zu verbessern, indem quartiersfremde Dauerparkende aus dem Gebiet herausgehalten werden. Laut Definition sind quartiersfremde Dauerparkende Berufstätige am Arbeitsplatz, Studierende im Bereich der Universität/ Fachhochschule, Besucher von Veranstaltungszentren (bspw. Theater, Kino, OsnabrückHalle etc.) sowie in Krankenhäusern oder bereits verdrängte Dauerparkende aus angrenzenden Gebieten. Somit soll das Bewohnerparken ein ausreichend großes Stellplatzangebot für Berechtigte sicherstellen. Wenn allerdings abzusehen ist, dass das Stellplatzangebot nicht ausreicht, ist aus rechtlicher Sicht eine Einführung des Bewohnerparkens nicht möglich.

Die Voraussetzungen zur Einführung eines Bewohnerparkgebietes werden in der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung genannt. Demnach ist die Einführung von Bewohnerparkgebieten nicht möglich, wenn bei einem überwiegenden Teil der Gebäude der Straße oder des Gebietes Stellplätze auf privatem Grund vorhanden sind. Ob die Anzahl der Stellplätze auf Privatgrund auch für die tatsächliche Anzahl an vorhandenen Pkw der Bewohnerinnen und Bewohner ausreicht, ist hiervon unabhängig.

Das Quartier, in dem sich die Broxtermannstraße befindet, wird vom Masterplan Mobilität nicht erfasst bzw. als kein mögliches Bewohnerparkgebiet angesehen. Derzeit untersucht die Stadtverwaltung mögliche Bewohnerparkgebiete im Norden der Stadt Osnabrück. Nach Abschluss der Untersuchungen kann im Rahmen eines neu aufgestellten Masterplan Mobilität eine Neubewertung des Quartiers erfolgen. Allerdings möchte die Verwaltung darauf hinweisen, dass dies aufgrund der aktuell verfügbaren personellen Kapazitäten und der internen Prioritätenliste nicht in naher Zukunft erfolgen wird.

Eine Quartiersgarage ist in diesem Abschnitt aus zwei Gründen kaum darstellbar. Zum einen kann ein solches Vorhaben aus Gründen mangelnder Flächenverfügbarkeit nicht umgesetzt werden. Zum anderen wäre die Finanzierung einer solchen Garage kaum möglich. Hierfür

müssten Bewohnende hohe monatliche Preise für einen Stellplatz zahlen und ggf. lange Fußwege in Kauf nehmen. Erschwerend kommt hinzu, dass für die Finanzierung der Garage eine weitere Kundenzielgruppe neben den Einwohnerinnen und Einwohnern nötig wäre. Dies würde in diesem Bereich nicht zutreffen.

2 d) Sachstand zum Pättchen zwischen Neelmeyerstraße und Ertmannstraße

Der Antragsteller möchte wissen, wie der Sachstand zum Pättchen zwischen Neelmeyerstraße und Ertmannstraße ist (TOP 2a aus der Sitzung am 04.11.2021 und TOP 1 aus der Sitzung am 13.04.2021 und TOP 2c aus der Sitzung am 07.10.2020).

Das Thema ziehe sich nun schon eine geraume Zeit, obwohl nach wie vor der Wunsch aus der Bevölkerung bestehe, das Pättchen als Weg nutzen zu können. Es entstehe mittlerweile der Eindruck, dass es eine Verzögerungstaktik durch die aktuellen Pächter geben könnte, damit das Thema irgendwann von der Agenda verschwinde.

Bei diesem Thema komme aus Sicht des Antragstellers leider auch wieder die "Not in my Backyard"-Mentalität vieler Bürgerinnen und Bürger durch, die Veränderungen gerne begrüßen, solange sie selbst davon nicht betroffen sind. Er fragt, wann mit einer Entscheidung der Stadt zu rechnen ist - idealerweise ohne jahrelangen Abstimmungsprozess mit betroffenen und besorgten Anliegerinnen und Anliegern.

Frau Heine trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:
Nach Vorliegen des Grobentwurfes zur Errichtung dieser im Bebauungsplan festgesetzten Wegeverbindung hat am 1. September 2022 ein Ortstermin mit den betroffenen Pächterinnen und Pächtern, weiteren Anwohnerinnen und Anwohnern, verschiedenen beteiligten Dienststellen und dem Stadtbaurat der Stadt Osnabrück, Herrn Otte, stattgefunden.

Nach einleitender Klarstellung, dass die Entscheidung seitens der Stadt zugunsten des Ausbaues grundsätzlich getroffen und in geltendes Planungsrecht eingeflossen sei und nun über das Wann und Wie zu sprechen wäre, wurde bei einer Begehung, soweit dies wegen der Bepflanzung oder Einzäunung möglich war, sowie einem anschließenden regen Austausch die zukünftige Wegeverbindung intensiv diskutiert. Danach wurde folgender Ablauf besprochen:

- Die Stadt Osnabrück wird zeitnah eine Vermessung der städtischen Flächen vornehmen, damit die Abgrenzung zwischen privater und städtischer Fläche ersichtlich wird. Die betroffenen Anlieger werden angeschrieben und über die bevorstehende Anzeige informiert. Die Arbeiten hierfür haben Ende September/Anfang Oktober begonnen.*
- Die Pachtflächen werden von der Stadt zum nächst möglichen Zeitpunkt gekündigt. Die Kündigung muss dabei vertragsgemäß bis spätestens 01.06.2023 erfolgen.*

Vertraglich vereinbart ist eine Abräumpflcht der Pächter und eine Rückgabe der Fläche in einem ordnungsgemäßen Zustand. Herr Otte sagte eine Unterstützung der Stadt bei der Entfernung des Grünbewuchses zu. Ausdrücklich ausgeschlossen wurde jedoch eine Beteiligung der Stadt bei dem Rückbau von Garten- und Gewächshäusern oder sonstiger baulicher Anlagen.

- Die Fragen der Entwässerung, des Wegebelages sowie der baulichen Durchbildung, insbesondere zur Angleichung von Höhenunterschieden zwischen dem städtischen Weg und den Anliegergrundstücken sind im Rahmen der Vor- und Ausführungsplanung zu klären.*

Die Ergebnisse würden den direkt davon betroffenen Pächterinnen und Pächtern bzw. Anliegerinnen und Anliegern erläutert werden.

Mit dem Beginn der baulichen Umsetzung ist aufgrund der o.g. rechtlichen Pflichten sowie der begrenzten Personalkapazitäten der entsprechenden Dienststellen erst für 2024 zu rechnen.

Ein Bürger berichtet, dass nach seinen Informationen allein die Vermessungskosten von zwölf Grundstücken rund 25.000 Euro betragen haben. Er möchte wissen, wie teuer der Weg werde und wie das in Verhältnis zum wohl notwendigen Sparkurs der Stadtverwaltung stehe.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen zu Protokoll:

Die Vermessungsarbeiten vor Ort sind abgeschlossen, aktuell werden die Daten ausgewertet und aufgearbeitet. Nach Rücksprache mit dem Vermessungsbereich der Stadt belaufen sich die Kosten für die Vermessung samt Aufbereitung auf maximal 2.500 €, welche im Rahmen der internen Verrechnung veranlagt werden. Die Kosten des Weges können erst nach Vorliegen der entsprechenden Daten seriös kalkuliert werden. Alle beschlossenen Baumaßnahmen der Stadt werden aber wirtschaftlich geplant, sodass auch dieses Projekt mit den Zielen und Vorgaben der Verwaltung bzw. des Haushaltsrechtes übereinstimmt.

2 e) Straßensanierungen am Schölerberg

Frau Dr. Niethammer stellt fest, dass es unterschiedliche Rhythmen der Straßen- und Sanierungsarbeiten am Schölerberg gebe:

1. Glasfasernetz / Weg am Riedenbach: Hier passiert es nach Ankündigung über Nacht.
2. Overbergstraße: Hier passiert es nach vorläufiger Ankündigung im 10er- oder 20er Jahres-Rhythmus. Die erste vorläufige Fahrbahndecke wurde 2012 aufgebracht. Die zweite soll ca. 2025 kommen.
3. Wartenbergstraße: Hier läuft es nach immer wiederkehrenden Ankündigungen im 70-Jahres-Rhythmus. Hier wurde die erste vorläufige Fahrbahndecke ca. im Jahr 1955 aufgebracht. Die zweite soll 2025 kommen.
4. Abkündigung: Marktplatz. Es wurde nach städtischer Diskussion kein Bedarf gesehen, obwohl der Marktplatz ähnlich sanierungsbedürftig ist wie die Wartenbergstraße.

Sie fragt in diesem Kontext, wie städtische Entscheidungsprozesse in Bezug auf Straßen- bzw. Platz-Sanierungen entstehen.

Frau Dr. Niethammer hat im Bericht aus der letzten Sitzung unter Tagesordnungspunkt 1b inzwischen vernommen, dass die Sanierung des Vila-Real-Platzes in den Jahren 2027 und 2028 erfolgen soll.

Daher besteht sie nicht darauf, dass hierzu die nachstehende Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vorgetragen wird, die lediglich zu Protokoll gegeben wird:

Die Projektierung von Infrastrukturmaßnahmen ist von diversen Faktoren und teils widerstrebenden Interessenslagen abhängig. Hinzu kommen zeitliche, finanzielle und personelle Zwänge, die in einer immer wieder anzupassenden Projektablaufplanung berücksichtigt werden wollen.

So können sich Fragstellungen aus dem Bereich des Straßenzustandes, des Radverkehrs und des ÖPNV gegenseitig bedingen, jedoch auch gegenseitig behindern. Gleiches gilt für die Abwägung, welche Maßnahmen unter den gegebenen personellen und finanziellen Gegebenheiten und aktueller politischer Prioritätensetzung wann durchgeführt werden können.

Schließlich sind größere Projekte immer unter Beteiligung der Öffentlichkeit, verschiedener Dienststellen der Stadt und externer Beteiligter voranzutreiben. Abstimmungsergebnisse,

Prüfaufträge oder rechtliche Vorgaben führen auch häufig zu Anpassungsbedürfnissen in den Projekten.

2 f) Sanierung der Wartenbergstraße und Bürgersteige

Herr Hans-Achim Schäfer ist weiterhin unzufrieden mit dem Zustand der Straße und der Bürgersteige und fragt nochmals, wann die Straße saniert wird bzw. ob es bei der bisherigen Zeitplanung bleibe.

Aufgrund häufiger Verschiebungen in den letzten 15 Jahren und vieler nicht gehaltener Versprechen von Verwaltung und Politik zur Sanierung dieser Straße sei er skeptisch und bittet deshalb nochmals um Bestätigung der Zeitplanung, die in den Bürgerforen im Jahr 2021 vorgestellt wurde.

Frau Heine trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:
Die vom ehemaligen Oberbürgermeister Herrn Griesert im Bürgerforum am 13.04.2021 aufgeführte finanzielle und personelle Situation hat sich in der Zwischenzeit weiter verschärft. Zwar konnte eine erneute Streichung verhindert werden, jedoch musste im Rahmen der Prioritätensetzung eine entsprechende zeitliche Anpassung durchgeführt werden.

Im Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2023 sowie der darin enthaltenen mittelfristigen Finanzplanung sind die baulichen Umsetzungen der Wartenberg- und Overbergstraße nun für 2026, die Sanierung der Straße am Riedenbach für 2027 vorgesehen.

Die relevanten Schadstellen werden durch den Osnabrücker ServiceBetrieb weiterhin beseitigt, sodass eine Verkehrssicherheit entsprechend gewährleistet ist.

Herr Schäfer äußert, sich dafür zu schämen, in der Straße zu wohnen. Es sei eine Frechheit, dass diese Maßnahme immer wieder seit 2009 verschoben wurde. Für vieles andere sei Geld vorhanden, nur für die Wartenbergstraße nicht. Inzwischen spiele er sogar mit dem Gedanken, diesbezüglich eine Klage gegen die Stadt Osnabrück einzureichen. Die Straße und die Bürgersteige seien in einem Zustand, dass diese von Behinderten nicht nutzbar seien. Im früheren Bürgerforum sei noch die Rede davon gewesen, dass die Sanierung in den Jahren 2023 und 2024 stattfinden soll, was sich auch so im Zeitplan im Protokoll wiederfindet und nun sei die Maßnahme nochmals um drei Jahre verschoben worden. Herr Henning habe auch in einem Bürgerforum im Jahr 2018 oder 2019 gesagt, dass die Wartenbergstraße noch in dem Jahr angefangen werden soll.

Herr Henning äußert Verständnis für den Ärger. Es sei jedoch auch zu berücksichtigen, dass sich die Finanzsituation der Stadt – vor allem auch durch den Angriffskrieg auf die Ukraine – zusehends verschlechtere und Planungen daraufhin angepasst werden mussten.

Außerdem merkt er an, dass die Zeitplanung ein Vorschlag der Verwaltung sei. Er verweist darauf, dass Maßnahmen im Rahmen der politischen Beratungen des Haushaltes 2023 noch zeitlich verschoben werden könnten. Er bringe die Forderung des Bürgers nach einer zeitnahen Sanierung nochmals in die Diskussion ein, aber auch in anderen Stadtteilen seien Straßen in einem schlechten, teilweise noch schlechteren Zustand, wie z.B. der Ickerweg. Er wirbt um Verständnis dafür, dass die Verwaltung sich in einem ersten Schritt Gedanken dazu gemacht hat, wie die notwendigen Straßensanierungen finanziell und personell in den kommenden Jahren abgewickelt werden können. Des Weiteren gibt er zu bedenken, dass auch Anliegerbeiträge zu zahlen sind und es nach Erfahrungen aus anderen Stadtteilen (z.B. Ellerstraße in der Dodesheide oder Schopenhauerstraße in Sutthausen) vermutlich auch Anwohnerinnen und

Anwohner geben wird, die aufgrund der Anliegerbeiträge für den Straßenausbau hohe Summen zahlen werden müssen und deshalb froh darüber sein werden, dass gegenwärtig der Ausbau der Wartenbergstraße noch nicht anstehe.

Eine Bürgerin teilt mit, dass aktuell der Glasfaserausbau in der Wartenbergstraße erfolge. Nachdem die Bürgersteige dort zum wiederholten Male aufgedrückt werden, möchte sie wissen, warum dann nicht in diesem Zuge nach Abschluss der Arbeiten einmal der gesamte Bürgersteig asphaltiert werde. Auch aus ihrer Sicht seien vor allem bei Dunkelheit die Bürgersteige beidseitig nicht nutzbar. Sie spricht sich dafür aus, zumindest die Bürgersteige zeitnah verkehrssicher und vernünftig zu gestalten.

Herr Görtemöller räumt ein, dass dies nur schwer nachvollziehbar sei. Gleichwohl merkt er an, dass bei solchen Ausbaumaßnahmen viele verschiedene Akteure beteiligt sind und dies zwischen allen Beteiligten zu koordinieren ist.

Ein Bürger meint, dass solche Abstimmungen ja ohne weiteres möglich sein sollten, wenn alle Akteure einbezogen werden.

Ein Bürger meint, dass die Bürgersteige nicht ausgebaut würden, weil die Wartenbergstraße in den kommenden Jahren insgesamt zum Ausbau anstehe und dies sicherlich abgewartet werden solle. Die Bürgersteige seien vor den durchgeführten Arbeiten schon nicht gut gewesen, seien aber jetzt noch deutlich schlechter. Platten würden hochstehen, überall seien gefährlich Kanten und es sehe schlimm aus. Er bittet die zuständige Fachabteilung der Stadt, das zu kontrollieren. Herr Schäfer ergänzt, dass die Bürgersteige teilweise 30 cm hoch seien.

Herr Görtemöller äußert Verwunderung über die Aussage und gibt zu bedenken, dass üblicherweise nach Abschluss von Arbeiten eine Abnahme erfolgt und wenn da Mängel festgestellt würden, diese unternehmerseitig zu beseitigen sind.

Eine Bürgerin hinterfragt die Priorisierung der Baumaßnahmen an der Wartenbergstraße, wo seit 2009 auf eine Sanierung gewartet werde und des Pättchens zwischen Neelmeyerstraße und Ertmannstraße, wo nach Einbringen ins Bürgerforum innerhalb weniger Jahre eine Umsetzung erfolgen soll.

Herr Henning und Herr Görtemöller nehmen die Anmerkungen mit in die Haushaltsberatungen.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 10.11.2022:

Die Wartenbergstraße (wie auch die Overbergstraße und Am Riedenbach) befindet sich auf der Liste für den Vollausbau. Die Fahrbahn und die Nebenanlagen werden regelmäßig auf Verkehrssicherheit geprüft und punktuell, kleinflächig ausgebessert. Der Glasfaserausbau findet zur Zeit noch statt. Nur etwa die Hälfte ist bis zu diesem Zeitpunkt abgenommen und wieder hergestellt. Die vollflächige Gehwegasphaltierung wird nach Abschluss der Glasfaserarbeiten geprüft.

2 g) Engstellen auf Radweg an der Iburger Straße

Herr Homann weist darauf hin, dass der sehr schmale benutzungspflichtige Radweg an der Iburger Straße stadtauswärts im Bereich zwischen Edeka und Hauswörmannsweg nicht nur sehr dicht an der Iburger Straße, sondern auch noch direkt in der Türöffnungszone parkender Autos verläuft. Das sei gefährlich und mache den Radweg eigentlich unbenutzbar, da der nötige Sicherheitsabstand zu den parkenden Autos nicht eingehalten werden könne.

Schon bei nur geringem Abstand zu den parkenden Autos rage man auf dem Fahrrad in die Fahrbahn hinein und laufe Gefahr, vom Radweg auf die Iburger Straße abzurutschen. Für

Kinder insbesondere - aber auch für Erwachsene - sei das eine gefährliche und höchst unangenehme Situation.

Erschwert werde die Situation dort zusätzlich dadurch, dass selbst die markierten Parkplätze für heutige Autos offensichtlich meist zu schmal seien. Die parkenden Autos stünden also auch noch teilweise auf dem Radweg und der ebenfalls sehr enge Gehweg, auf dem neben den Autos keine zwei Personen nebeneinander Platz finden, werde von den Autos meist mitbeansprucht.

Um wenigstens ein Mindestmaß an Sicherheit für die Radfahrenden zu schaffen, sollten aus Sicht des Antragstellers die Parkplätze dort zu Gunsten von Rad- und Gehweg wegfallen.

Da es an vielen Stellen in Osnabrück ähnliche Radwege gebe, bittet er zudem um eine Handlungsanweisung, wie sich Radfahrerinnen und Radfahrer auf solchen eigentlich nicht benutzbaren, trotzdem benutzungspflichtigen Radwegen nach Ansicht der Stadt richtig verhalten.

Frau Pape trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Die Verwaltung wird die vom Antragsteller beschriebene Problemstelle im Rahmen einer Verkehrsschau betrachten. Darüber hinaus werden sukzessive alle in die Innenstadt führenden Hauptverkehrsstraßen sowie aktuell der Wallring auf problematische Radverkehrsführungen betrachtet, um mehr Sicherheit für den Radverkehr zu schaffen.

Leider ist es so, dass aufgrund der hohen Zahl an straßenbegleitenden öffentlichen Stellplätzen sowie der immer weiter gestiegenen Verkehrsmengen oftmals zu beengte und für die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmenden unsichere Verkehrsräume entstanden sind. Dieses Rad möglichst schnell zurückzudrehen, erfordert von allen Seiten ein hohes Maß an Sensibilität und Verständnis für die Maßnahmen, die zu ergreifen sind. An vielen Stellen wird es leider keine andere Möglichkeit geben als Stellplätze zu beseitigen, um mehr Verkehrssicherheit zu erreichen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass bei der Maßnahmenfindung an jeder einzelnen Stelle abgewogen wird, welche Möglichkeiten es gibt, um mehr Verkehrssicherheit, aber auch die Bedürfnisse der Anliegenden vor allem in Bezug auf Liefern und Laden zu berücksichtigen. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht an jeder Stelle die Wünsche und Anforderungen Einzelner erfüllt werden können.

Die Überprüfung der vielen Straßen bedarf einer großen Kraftanstrengung, die nicht von heute auf morgen erreichbar ist. Je mehr Verständnis für die Maßnahmen vorhanden ist, desto schneller können diese am Ende auch umgesetzt werden.

Ein Bürger äußert, dass er wenig Verständnis für die geschilderten Abwägungen an einer lebensgefährlichen Stelle wie dort habe. Er sehe dort dringenden Handlungsbedarf und möchte wissen, wann dort eine Verkehrsschau stattfinden soll und wie schnell dort gehandelt werden kann.

Frau Dr. Niethammer äußert, dass sie vor rund zwei Jahren eine Eingabe ins Bürgerforum zu genau dieser Stelle gemacht habe und damals sei der Wunsch nach mehr Platz für den Radverkehr abschlägig mit der Begründung beschieden worden, weil der Platz für Fußgänger- und Radverkehr ausreichend sei.

Frau Pape verdeutlicht, dass die Iburger Straße wie geschildert zur Überprüfung anstehe und aus ihrer Sicht hier kein so großer Dissens vorliege.

Herr Homann äußert, dass durch die Benutzungspflicht Radfahrende in eine gefährliche Situation gezwungen werden, weil die gebotenen Abstände nicht eingehalten werden und möchte erneut wissen, wie sich Verkehrsteilnehmende dort zu verhalten hätten. Diese Frage sei nach

wie vor unbeantwortet. Selbst für das Schieben des Fahrrads sei nach seiner Ansicht kein Platz.

Frau Pape erläutert, dass es Ziel sein müsse, zeitnah dort eine verkehrssichere Situation zu gewährleisten und die zuständigen Stellen der Stadt sich diese Stelle ansehen werden.

Ein Bürger möchte wissen, wie schnell hier eine Veränderung zu erwarten sei. Wenn ein schwerer Unfall passiere, dann lassen sich Veränderungen immer sehr schnell umsetzen. Er kritisiert, dass immer erst etwas passieren müsse, damit Dinge zeitnah angegangen werden.

Frau Dr. Niethammer schildert, dass sich in dieser Woche dort ein Unfall ereignet habe. Eine Frau sei angefahren worden.

Frau Pape erläutert, dass keine voreiligen Rückschlüsse gezogen werden dürften, wenn die genauen Unfallursachen nicht bekannt seien.

Herr Görtemöller sagt zu, dass wie üblich die hier geäußerte deutliche Kritik ins Protokoll aufgenommen werde und dann an die zuständigen Stellen weitergegeben werde.

Ein Bürger schildert, dass mal im Raum gestanden habe, dass als Versuchsprojekt in der Iburger Straße ab der Shell-Tankstelle eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h eingeführt werden soll und möchte wissen, wie da der aktuelle Stand ist.

Herr Görtemöller bittet um Verständnis, dass auch diese Frage zu Protokoll beantwortet werden müsse.

Ein Bürger gibt zu bedenken, dass viele Menschen ein E-Bike nutzen würden und mit höheren Geschwindigkeiten im Radverkehr dort viele gefährliche Stellen vorhanden seien.

Ein Bürger fragt, ob die Stadt verpflichtet sei, dort Parkplätze vorzuhalten. Er möchte wissen, ob es damit zu tun habe, dass die Hauseigentümerinnen und -eigentümer dafür Geld an die Stadt gezahlt haben, damit die Stadt im öffentlichen Raum Parkplätze anlege.

Frau Pape verdeutlicht, dass die Stadt rechtlich nicht dazu verpflichtet sei, solche Stellplätze im öffentlichen Raum vorzuhalten. Es gehe darum zu prüfen, inwieweit die Belange der Anwohnerinnen und Anwohner berücksichtigt werden können. Auch diese stellen Forderungen, dass Stellplätze erhalten bleiben. Radverkehrssicherheit stehe inzwischen sicherlich in einem anderen Fokus als noch vor einigen Jahren. Die Verwaltung arbeite gemeinsam mit der Politik daran, hier Verbesserungen zu erreichen. Wie lange es dauere, hänge auch immer davon ab, ob bauliche Maßnahmen umgesetzt werden sollen, die mehr Zeit in Anspruch nehmen, oder ob es sich um kleinere Veränderungen im Verkehrsfluss handelt, die mit geringen Mitteln zeitnäher umsetzbar sind, wie es z.B. an einigen Stellen am Wall möglich gewesen sei.

Ein Bürger schildert, dass sich die dargestellte Situation durch Falschparken verschlimmere. Autos würden auf dem Radweg parken. Er habe den Eindruck, dass dort keine Kontrollen erfolgen würden und wünscht sich stärkere Kontrollen.

Herr Görtemöller führt aus, dass auch diese Anregung im Protokoll aufgenommen werde.

Frau Dr. Niethammer merkt an, dass das Land Niedersachsen 2018 ab der Shell-Tankstelle ein Pilot-Projekt mit Tempo 30 ausgewiesen habe, es aber immer noch nicht umgesetzt worden sei und es an der Stadt hänge. Außerdem habe es vor 15 Jahren an der Iburger Straße

ein Bus- und Fahrradspur für drei Wochen gegeben, die mit dem Wechsel des Stadtrates wieder aufgehoben worden sei. Aus ihrer Sicht könne so eine Spur ganz einfach wiedereingeführt werden.

Ein Bürger äußert, dass ein Kernproblem dieser Debatte sei, dass es noch deutlich zu viele Autos gebe. Es müssten aus seiner Sicht parallel Anreize geschaffen werden, dass mehr auf den Radverkehr umgestiegen werde.

Herr Görtemöller gibt dazu seine Einschätzung ab, dass dies aktuell in der Stadt Osnabrück sehr aktiv betrieben werde. Aber solche grundlegenden Veränderungen bräuchten auch Zeit und könnten nicht von heute auf morgen erreicht werden. Er bittet hierzu um Verständnis.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 15.11.2022 zu Protokoll:

Im Rahmen einer Verkehrsschau wurde festgelegt, die in Rede stehenden Stellplätze aufzugeben, um die Verkehrssicherheit für Radfahrende und zu Fuß Gehende zu erhöhen. Ferner ergänzt die Verwaltung in diesem Zusammenhang den aktuellen Sachstand zum Modellversuch „Tempo 30 auf der Iburger Straße“: Die Iburger Straße ist im Abschnitt zwischen Rosenplatz und Pattbreite Bestandteil des Modellversuchs Tempo 30 des Landes Niedersachsen, bei dem u.a. die Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit bei verminderter Höchstgeschwindigkeit auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen untersucht werden. Aufgrund der Lockdowns konnten die geplanten Erhebungen zur Erfassung der aktuellen Situation bei 50 km/h nicht wie geplant stattfinden, sodass sich auch der Einführungszeitpunkt der Temporeduzierung verzögert hat. Die Stadt Osnabrück steht mit dem zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung im Austausch und hält weiterhin an der Teilnahme am Modellversuch fest. Sobald die Tempo 30-Regelung eingeführt wurde, wird die Stadt hierüber informieren.

2 h) Entwicklung der Partyszene im Bereich Dammstraße

Herr Marius Meinert weist auf Folgendes hin und stellt nachstehende Fragen:

„Der Bereich, der von Dammstraße, Frankenstraße und der Straße „An der Petersburg“ umschlossen wird, soll sich laut Berichterstattung der Neuen Osnabrücker Zeitung weiter zu einem Szene-Quartier für Diskotheken und Veranstaltungen entwickeln. Zusätzlich zu einem erweiterten Diskothekenbetrieb soll gemäß Berichterstattung eine Veranstaltungshalle mit bis zu 2.000 Plätzen entstehen. Die Partyszene solle künftig nicht nur an den Wochenenden, sondern in der ganzen Woche "bespielt" werden. In einem weiteren Bericht der NOZ wird von einer Diskothek in diesem Bereich berichtet:

Dort ist zu lesen: "Punk tobt nach Umzug wieder" und "Über den Sand weht ein süßlicher Duft, der von einer ganz anderen, zukünftigen neuen Freiheit in Bezug auf bewusstseinsweiternde Substanzen zeugt."

Letzteres unterstreicht die Berichte von Anwohnern, dass in den letzten Jahren verstärkt der Verkauf und Konsum von Partydrogen entlang des Bahndamms zu beobachten ist. Mit der Einnahme „bewusstseinsweiternder Substanzen“ geht leider auch ein zunehmendes Desinteresse am öffentlichen Erscheinungsbild einher. Torkelnde und sichtbar „bewusstseinsingeschränkte“ Partygänger sind Sonntagmorgens anzutreffen. Spritzen in den Hauseingängen werden von Eltern frühmorgens schnellstmöglich entsorgt, damit die Kinder sie gar nicht erst zu Gesicht bekommen.

Vormals war der genannte Bereich von gewerblicher Nutzung geprägt. In den vergangenen Jahren wurde das Gewerbe von einer Eventszene mehr und mehr abgelöst. Mit dem Umzug

der Post werden Flächen frei, für die eine Eventnutzung angekündigt ist. Es gibt weitere Flächen in öffentlicher Hand (Eichamt). Planungen dazu sind mir bislang nicht bekannt. Der Wandel der vergangenen Jahre von gewerblicher Nutzung zur Eventlocation hat bereits deutliche Auswirkungen auf die Wohnqualität in der Nachbarschaft hinterlassen. Die Details wurden Politik und Verwaltung im vergangenen Jahr ausführlich beschrieben und vorgestellt. Es liegen der Verwaltung Briefe und Unterschriftenlisten der Anwohner naheliegender Straßen vor. Daher verzichte ich an dieser Stelle auf Details und verweise lediglich auf die bekannten Unterlagen und die darin beschriebenen Probleme:

- Vermüllung
- Drogenszene
- Ruhestörung

Mit den diversen großen und kleinen Vergnügungslokalen vom Bahnhof über den Pottgraben bis zur Hannoverschen Straße gibt es eine "Partyachse", die bekanntermaßen über die Schepelerstraße an den Szenetreffpunkt Rosenplatz angebunden ist. Es gibt bereits jetzt eine breite Vielfalt, für jeden ist etwas dabei. Es gibt zwei Leuchttürme der gehobenen Eventlocation (Alando und Genusshöfe), die "üblichen Bahnhofslokale" und die Diskotheken insbesondere an der Dammstraße, die diejenigen ansprechen, die im öffentlichen Umfeld erst einmal "vorglühen" und ihre Hinterlassenschaften verteilen, bevor sie es ab Mitternacht bis in den nächsten Morgen hinein "krachen lassen". Das „Wummern“ der Bässe begleitet den ansonsten für städtische Verhältnisse wohltuend stillen Sonntagmorgen.

Für Clubs und Diskotheken ist eine Gaststätten- und Gewerbeerlaubnis (Konzession) notwendig, die von der kommunalen Verwaltung ausgestellt wird. Damit sind der Verwaltung, neben den üblichen stadtplanerischen Mitteln, die notwendigen Instrumente an die Hand gegeben, regulatorisch einzugreifen und auf das Entstehen bzw. die Lage von Veranstaltungsräumen und Diskotheken Einfluss zu nehmen und damit eine ausgeglichene Verteilung auf das Stadtgebiet unter Wahrung der Interessen im Bestand sicherzustellen.

Mit der angekündigten Veranstaltungshalle für bis zu 2.000 Gäste ist neben den bekannten Problemen eine weitere Veränderung zu erwarten. In den angrenzenden Wohnquartieren befinden sich überwiegend ältere Mehrfamilienhäuser in verdichteter Bebauung, zahlreiche Grundstücke sind in Privateigentum. Es handelt sich vielfach um Altbauten ohne Tiefgaragen. Einige Häuser stehen unter Denkmalschutz. Die Bebauung und Eigentümerstruktur wird sich in absehbarer Zeit nicht grundlegend verändern. Damit wird es ausgeschlossen sein, parallel zum Ausbau von Veranstaltungsräumen für mehrere Tausend Gäste, in der Umgebung im Rahmen einer großflächigen Sanierung und Neubebauung entsprechenden Parkraum auf den Grundstücken zu schaffen. Dieser ist bereits heute knapp und wird von Gästen der bereits bestehenden Veranstaltungsräume bis zu den Nebenstraßen des Walls mitgenutzt. Das Zuparken der Ausfahrt der Feuerwehr der Neustadt in unmittelbarer Nähe ist kein unbekanntes Thema. Die bisherige Logik für den zunehmend eingeschränkten städtischen Parkraum für den Individualverkehr, nämlich tagsüber Pendler, abends und nachts Anwohner, kann ohne eine Lösung auf den Grundstücken der Veranstalter nicht weitergeführt werden. Bereits heute können Wohnungen nur noch mit Abschlägen von der marktüblichen Miete vermietet werden, weil kein Parkraum zur Verfügung steht. Gleichzeitig erwartet die Verwaltung, dass unbebaute Flächen auf den ohnehin kleinteiligen Grundstücken entsiegelt und begrünt, also dem ruhenden Verkehr nicht alternativ zur Verfügung gestellt werden.

Beispielhaft für verschiedene sinnvolle Nutzungen des Bereichs sei hier deshalb nur eine Möglichkeit genannt: Ähnlich dem Vorhaben am Berliner Platz, für den eine Quartiersgarage in der Nähe der Eisenbahnschienen angekündigt ist, könnte auch im Bereich Dammstraße eine Quartiersgarage geplant werden. Das wäre eine Voraussetzung dafür, den ruhenden Verkehr aus den umliegenden Straßen zu entfernen und Platz für Radverkehr und Fußgänger in den

Nebenstraßen zu schaffen. Dieses wäre ganz im Sinne einer zukunftsorientierten Verkehrspolitik für städtische Bereiche. Der Einzugsbereich ginge sicher bis zum Wall, auf dem in den kommenden Jahren Platz für den Radverkehr und den ÖPNV geschaffen werden soll. Passenderweise könnte eine solche Quartiersgarage einen historischen Bezug haben und als „Schiermeier-Garagen“ vermarktet werden. Ältere Osnabrücker erinnern sich daran, dass die heute noch vorhandenen Gebäude an der Dammstraße einmal das gleichnamige Autohaus beherbergt haben. Die alte Fassade könnte möglicherweise architektonisch integriert werden und die „Schiermeier-Garage“ zusätzlich zu einem großen Ladepunkt für Elektrofahrzeuge weiterentwickelt werden. Gerade für die Ladeinfrastruktur in den Städten fehlen heute noch passende Konzepte. Hier gäbe es die Möglichkeit, architektonisch und funktional einen kleinen Leuchtturm von alter Bebauung und lokal bekanntem Namen mit neuer Nutzung (zzgl. baulicher Erweiterung) zu schaffen, der sich gedanklich als kleiner Ableger des Lokschuppens etablieren könnte. Unabhängig von dieser einzelnen Option gibt es sicher noch mehr Ideen. Es steht jedoch die grundsätzliche Frage für das Bürgerforum im Vordergrund:

Wie ist der Sachstand zu dem oben beschriebenen Bereich zwischen Dammstraße, Frankenstraße, An der Petersburg?

Bei der Beantwortung der Frage bitte ich um Auskünfte zu folgenden Unterthemen:

- Welche städteplanerischen Absichten verfolgt die Verwaltung für den Bereich?
- Sind die in den Medien angekündigten Vorhaben bzw. Interessen der Verwaltung bekannt; liegen Anfragen oder Anträge vor bzw. wurden bereits Anträge genehmigt, die eine Ausweitung der heute sichtbaren bzw. betriebenen Eventlocations zum Zweck haben?
- Lässt die aktuelle Planung für diesen Bereich die in den Medien und/oder andere, auch nicht öffentlich bekanntgegebene, Erweiterungen der Eventaktivitäten zu (räumlich, zeitlich, inhaltlich)?
- Da die angekündigte Erweiterung der Eventszene Auswirkungen auf die Lebensqualität der umliegenden Wohngegend hat, und zwar auf Basis der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren ist das nachweislich eine negative Auswirkung: Kann davon ausgegangen werden, dass eine Beteiligung der Anwohner in der näheren bzw. betroffenen Umgebung an der Entwicklung des Bereichs durch die Verwaltung angestrebt wird, um ein gemeinsam getragenes Konzept zu entwickeln?
- Wenn es aktuell keine Planungen der Verwaltung für diesen Bereich gibt, wie steht die Verwaltung zu den beschriebenen Planungen und ist es aus Sicht der Verwaltung eine Option, planerisch und unter Einbindung der Bürger in der betroffenen Umgebung eine gemeinsam getragene Planung auszuarbeiten?

Abschließend bitte ich um die Stellungnahme der Verwaltung zu folgender Frage:

Der angegebene Bereich befindet sich zwischen dem neu zu entwickelnden Lokviertel und Wohnquartieren mit z.T. über hundertjähriger Geschichte. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, z.B. im Zuge der Sanierung des Lokviertels oder auch unabhängig, gerade einen solchen Randbereich aufzuwerten bzw. ihn als Ergänzung zu der angrenzenden Nutzung als langjährige städtische Wohnquartiere zukunftsorientiert zu entwickeln, anstatt ihn als einen Hotspot mit einer Partyszene zu erweitern und zu entfremden?“

Frau Pape trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Aktuell ist für den Bereich zwischen Franken- und Dammstraße nicht vorgesehen, einen Bebauungsplan aufzustellen. Hierfür wird derzeit keine Notwendigkeit gesehen. Die Beurteilung von Vorhaben richtet sich aktuell nach § 34 BauGB.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt für diesen Bereich ein Bebauungsplan aufgestellt werden, so ist, wie im Rahmen der Bauleitplanung allgemein üblich, auch eine Bürgerbeteiligung vorgesehen. Konkrete Überlegungen hierzu bestehen derzeit jedoch nicht.

Für die Neuansiedlung der „Kleinen Freiheit“ wurde eine Baugenehmigung erteilt. Zum Nachweis des erforderlichen Schallschutzes der Nachbarschaft wurde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ein schalltechnischer Nachweis erbracht.

Für die im Antrag dargestellte Erweiterung der „Partyszene“ mit einer zusätzlichen Event-Location liegen der Verwaltung aktuell keine Bauanträge vor.

Im Übrigen wird die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung zu Protokoll gegeben:

Hinsichtlich der Ausführungen des Antragstellers zu dem Themenkomplex der „Gaststättenkonzessionen“ (als Steuerungsinstrument) ist anzumerken, dass seit der Einführung des Niedersächsischen Gaststättengesetzes (NGastG) zum 01.01.2012 der Betrieb einer Gaststätte in Niedersachsen keinem Genehmigungsvorbehalt mehr unterliegt.

Wer in Niedersachsen ein Gaststättengewerbe betreiben möchte, hat dies der zuständigen Behörde (hier Gewerbeamt) lediglich mit einer Frist von mindestens vier Wochen anzuzeigen. Das Gewerbeamt leitet dann diese Anzeige an die Bauaufsicht, den Immissionsschutz, den Jugendschutz, die Lebensmittelüberwachung sowie die für die Bekämpfung der Schwarzarbeit zuständige Behörde und das Finanzamt weiter.

In Fällen, in denen der Anzeige zu entnehmen ist, dass alkoholische Getränke ausgeschenkt werden sollen, überprüft das Gewerbeamt die Zuverlässigkeit des/ der Gewerbetreibenden. Damit ist die Tätigkeit und Zuständigkeit des Gewerbeamtes nach den Vorschriften des NGastG und der Gewerbeordnung bereits erschöpft. Eine Genehmigung bzw. Konzession wie früher – und wie heute noch in anderen Bundesländern – wird seit 2012 in Niedersachsen nicht mehr erteilt.

Herr Meinert möchte wissen, wie die Verwaltung zu der in der Presse angekündigten Event Location stände.

Herr Görtemöller verdeutlicht, dass die Verwaltung dies nicht entscheiden werde, sondern es sich um eine politische Entscheidung handelt. Dies würde nach seiner Einschätzung wahrscheinlich kontrovers im politischen Raum diskutiert werden.

Frau Pape ergänzt, dass es zum jetzigen Zeitpunkt auch eine rein hypothetische Fragestellung sei, weil der Verwaltung aktuell keine Erkenntnisse dazu vorliegen.

Ein Anwohner der Bielefelder Straße schildert, dass der Unrat dort schon für Ärger Sorge und fragt, ob mit dem Betreiber gesprochen werden könnte, ob dieser sich für die Reinigung des Umfeldes bereit erklärt oder die Stadt die Reinigung übernehmen könnte.

Frau Meyer zu Vilsendorf äußert, dass der OSB, wenn er von den Verursachern beauftragt wird, dort gebührenpflichtig tätig werden könne.

Herr Görtemöller bittet den OSB darum, die Situation in Augenschein zu nehmen. Danach müsse entschieden werden, wie damit umgegangen werden soll.

3. Planungen und Projekte im Stadtteil (TOP 3)

3 a) Vorstellung des neuen Konzeptes zu den Hundekotbeutelstationen: „Der Gassibeutel“

Frau Meyer zu Vilsendorf stellt den Gassibeutel anhand der beigefügten Präsentation vor. Die neuen Beutel seien nunmehr in einem auffälligen „rot“ gehalten und biologisch abbaubar. Außerdem sei die interaktive Karte im Internet weiterentwickelt worden und auch für mobile End-

geräte optimiert. Hierauf würden alle Stationen und Mülleimerstandorte angezeigt und Entfernungen und Strecken können gemessen werden. Ein Mitarbeiter der Stadtreinigung kümmere sich um die Pflege und Befüllung der Stationen, die er in zehn Touren alle zwei Wochen mit einem E-Lasten-Bike anfähre. Außerdem finde eine Evaluation des Verbrauchs der Beutel statt, woraufhin Stationen versetzt oder gegebenenfalls ergänzt werden können. Hierzu könnten gerne Hinweise an den Osnabrücker ServiceBetrieb gegeben werden. Auch die Hinweise aus Bürgerforen und aus EMSOS werden im Rahmen der Evaluation berücksichtigt.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass die offenen Mülleimer am Riedenbach oft von Tieren entleert werden. Sie fragt, ob dort andere Modelle von Mülleimern mit einem Deckel aufgestellt werden könnten, die Tieren keine Möglichkeit geben, dort an Müll heranzukommen.

Frau Meyer zu Vilsendorf äußert, dass der Bereich des Riedenbaches gerade vom OSB bearbeitet werde und sie sich die Situation in diesem Zuge ansehen könne, ob in dem Bereich ein Austausch gegen ein „tiersicheres“ Modell möglich ist.

Ein Bürger bemängelt, dass es zu wenig Mülleimer gebe. 500 Meter mit einem gefüllten Hundekotbeutel durch die Gegend zu laufen, sei Hundehalterinnen und -haltern nicht zuzumuten.

Frau Meyer zu Vilsendorf schildert, dass es insgesamt im Stadtgebiet über 2.000 Mülleimer gebe. Mit dieser Anzahl liege Osnabrück im interkommunalen Vergleich deutlich über dem Durchschnitt, ebenfalls, was die Leerungshäufigkeit betrifft. Allein 154 Mülleimer seien im Bereich Fledder, Schölerberg aufgestellt. Es könne nicht überall dort, wo Hunde ihr Geschäft verrichten, ein Mülleimer aufgestellt werden. Sie empfiehlt dem Bürger, sich die interaktive Karte anzusehen, um zu sehen, wo die nächsten Mülleimer in der Umgebung sind.

Herr Meinert regt an, dass die Flächen auf den Gassibeutel-Stationen auch für anderweitige Hinweise genutzt werden könnten, z.B. für Hinweise zur sachgerechten Entsorgung der Gassibeutel.

Frau Meyer zu Vilsendorf äußert, dass sie es als selbstverständlich ansieht, dass Müll nicht im öffentlichen Raum oder in privaten Flächen entsorgt wird.

3 b) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Herr Kockmann verweist auf die nachstehende Übersicht, wonach sich im Bereich der Stadtteile Fledder, Schölerberg aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen befinden.

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Hannoversche Straße (An der Spitze bis Hettlicher Masch)	Versorgungsleitungen	SWO	Halbseitige Sperrungen	Voraussichtlich bis Ende 4. Quartal 2022
Ameldungstraße (Iburger Straße bis Am Waldschlößchen)	Versorgungsleitungen	SWO	Vollsperrung	Voraussichtlich bis 1. Quartal 2023
Hamburger Straße	Brückenbau	FB 62	Vollsperrung	Baudauer ca. 3 Jahre

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen im Stadtteil bekannt.

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Ertmannstraße, 2. Bauabschnitt (Am Galgesch bis Ertmannplatz)	Versorgungsleitungen	SWO		Geplanter Baustart: 1. Quartal 2023; Bau-dauer: ca. 86 Wochen

SWO = Stadtwerke Osnabrück; FB 62 = Stadt Osnabrück, Fachbereich Geodaten und verkehrsanlagen

Ein Bürger fragt, ob im Zuge des zweiten Bauabschnitts der Ertmannstraße auch die Querstraßen Neelmeyerstraße und Heckerstraße mitgemacht werden.

Herr Kockmann gibt an, dass nach seiner Kenntnis die quer dazu verlaufenden Straßen nicht Bestandteil dieser Maßnahme sind und somit nicht mitgemacht werden dürften.

Eine Bürgerin nimmt an, dass bei der Maßnahme „Ameldungsstraße“ auch die Pattbreite hinzuzählt. Sie möchte wissen, ob die Straße erneut aufgerissen werde. Herr Kockmann erläutert, dass eine zweite Bauphase ab 2023 geplant sei. Hier werde ein grabenloses Verfahren zum Einsatz kommen. Punktuell werde schon die Öffnung der Verkehrsfläche erfolgen müssen, um die Gerätschaften einzubringen.

Die Bürgerin merkt an, dass das „Gesperret-Schild“ weiterhin noch an der Iburger Straße stehe. Bei Ausfahrt aus der Pattbreite verdecke dieses die Ampel, die kaum einsehbar ist. Ein weiterer Bürger bestätigt das.

Ein Bürger möchte wissen, ob bei der Maßnahme in der Ertmannstraße Straßenausbaubeiträge durch die Anliegerinnen und Anlieger zu zahlen sind. Ein anderer Bürger bestätigt das. Er habe bereits entsprechende Ankündigungen seitens der Stadt erhalten.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 10.11.2022 zur Beschilderung zu Protokoll:

Das „Gesperret-Schild“ verdeckt die Ampel nicht mehr.

3 c) Die Kontaktbeamtin der Polizei stellt sich vor

Herr Görtemöller übergibt das Wort an Frau Bischof von der Polizei Osnabrück, die sich als Kontaktbeamtin unter anderem für die Stadtteile Fledder und Schölerberg vorstellt. Die Polizei Niedersachsen und damit auch die Polizeiinspektion Osnabrück habe wieder Kontaktbeamte für die Stadtteile eingeführt, die dort Präsenz zeigen. Insgesamt gebe es ab dem 01.10.2022 für Osnabrück vier Kontaktbeamte. Sie sei seitdem neben Fledder und Schölerberg auch für die Stadtteile Voxtrup und Darum/Gretesch/Lüstringen zuständig. Sie fahre die Grundschulen regelmäßig ab. Sie werde viel in den Stadtteilen unterwegs sein - vorwiegend mit dem Fahrrad. Bürgerinnen und Bürger könnten sie gerne ansprechen, wenn es Anliegen gebe.

Ihre Kontaktdaten lauten wie folgt:

E-Mail-Adresse: kob-osnabrueck@pi-os.polizei.niedersachsen.de

Festnetz: 0541/327-2056

Mobil: 0151/16378162

Sie merkt an, dass sie halbtags tätig sei.

Ergänzend wird zu Protokoll darauf hingewiesen, dass es sich um ein zusätzliches Angebot handele, um engen Kontakt in die Stadtteile zu halten. Es sei nicht so, dass dadurch andere polizeiliche Infrastruktur aufgegeben werde.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Weg zwischen Meller Straße und Parkplatz von Aldi

Herr Kazik weist darauf hin, dass es sich bei dem Weg zwischen Meller Straße und Parkplatz von Aldi laut amtlichem Stadtplan der Stadt Osnabrück um einen offiziellen Weg handelt. An diesem seien in der Vergangenheit auch schon mehrmals durch Mitarbeitende der Stadt Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt worden. Im Rahmen des Neubaus des Aldi-Gebäudes und der Neugestaltung des Parkplatzes seien vor dem Zugang zu diesem Weg Parkflächen erstellt worden. Seien diese Parkflächen in Benutzung, sei ein Durchkommen gerade für Seniorinnen und Senioren mit Rollatoren nicht mehr möglich. Von der Meller Straße kommend, bedeute es für diese Personen, den Weg zurückgehen und den Umweg über die Straße Am Huxmühlenbach nehmen zu müssen.

Er möchte wissen, ob es sich bei besagtem Weg um einen offiziellen Weg handelt und wenn ja, wie auf Seiten des Aldi Parkplatzes an seinem Zugang Parkflächen genehmigt werden könnten. Außerdem fragt er, wie kurz- und langfristig ein ungehinderter Zugang zu diesem Weg sichergestellt werden kann.

Hierzu wird eine Beantwortung zu Protokoll durch die Verwaltung erfolgen.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 10.11.2022 zu Protokoll:

Der betreffende Weg bzw. das Grundstück, über das dieser Weg verläuft, befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 75 (2) -Großhandelszentrum- der Stadt Osnabrück.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans gehört das Grundstück zu der Fläche der vorhandenen Kleingärten. Für den Weg ist lediglich ein Geh- und Fahrrecht zugunsten der Kleingärtner festgesetzt. Als offizielle Zuwegung bzw. Erschließung des Aldi-Marktes ist er nicht bestimmt. Der Aldi-Markt hat Zufahrten von der Hannoverschen Straße und von der Straße Am Huxmühlenbach.

4 b) Straßenbeleuchtung im Ithweg

Herr Schroedter merkt an, dass die Masten für die Beleuchtung stehen, die Lampen aber noch nicht angebaut sind. Da die dunklere Jahreszeit jetzt beginne, sollte die Montage aus seiner Sicht zeitnah durchgeführt werden.

Herr Görtemöller informiert, dass der Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen mitgeteilt habe, dass die Leuchten in der Zwischenzeit auf die jeweiligen Masten montiert worden seien.

4 c) Piktogramme in der Wörthstraße

Herr Schroedter merkt an, dass über dieses Thema schon viel geredet worden sei. Es sollte ein einheitliches Schema entwickelt werden. Diese Entwicklungsarbeit dauere nun schon ein Jahr. Er fragt, warum man es nicht so machen könne, wie es andere Kommunen schon längst vorgemacht hätten. In unmittelbarer Nähe sei die Fahrradstraße von Laggenbeck nach Ibbenbüren ein sehr gutes Beispiel. Das Format könnte also problemlos übernommen werden.

Herr Görtemöller verweist hierzu auf die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zu Tagesordnungspunkt 1b, wo über den aktuellen Sachstand informiert wird.

4 d) Fertigstellung des Gehwegs am Riedenbach

Ein Bürger möchte wissen, wann der Gehweg am Riedenbach fertig gestellt werden soll, weil dieser Weg von Kindergärten und Schulklassen für Laternenumzüge genutzt wird.

Frau Meyer zu Vilsendorf informiert, dass die Firma dort die Arbeiten in zwei bis drei Wochen fertig gestellt haben sollte.

4 e) Weiterbetrieb von Gasbrennwertthermen

Ein Bürger erinnert daran, dass vor drei bis vier Jahren die Gas-Heizungen umgestellt worden seien, weil eine neue Gas-Art aus Russland bezogen werden sollte. Vor dem Hintergrund, dass dieses aktuell und wohl auch künftig an Deutschland nicht mehr geliefert werde, möchte er wissen, ob erneut eine Umstellung erforderlich ist oder die Gasbrennwertthermen so weiterbetrieben werden können.

Herr Kockmann erläutert, dass die Umstellung etwas mit dem Druck in den Leitungen zu tun gehabt habe und nicht mit der Quelle des Gases. Insofern stehe aktuell keine erneute Umstellung an, weil weiter H-Gas genutzt werde.

4 f) Vorstellung von Untersuchungen für den Stadtteil bezüglich des Nahverkehrskonzeptes aus dem Mobilitätsplan

Ein Bürger bittet darum, dass im nächsten Bürgerforum Untersuchungen für den Stadtteil bezüglich des Nahverkehrskonzeptes aus dem Mobilitätsplan vorgestellt werden.

Herr Görtemöller bestätigt, dass dies als Anmeldung für das nächste Bürgerforum vermerkt wird.

4 g) Künftige finanzielle Unterstützung für „Lichter in den Höfen“

Ein Bürger dankt dafür, dass die Stadt in diesem Jahr das Projekt „Lichter in den Höfen“ unterstützt hat und wünscht sich, dass diese Unterstützung auch in kommenden Jahren fortgesetzt wird.

Auch hierzu verweist Herr Görtemöller auf die anstehenden Haushaltsberatungen. Wenn es finanziell möglich sei, werde hier gerne wieder unterstützt.

4 h) Ampelschaltungen an der Iburger Straße

Eine Bürgerin äußert, dass sie im Vorfeld eines zurückliegenden Bürgerforums Nahne bereits einmal das Problem geschildert habe, dass es auf der Iburger Straße zwischen Miquelstraße und der Kreuzung beim Verbrauchermarkt Marktkauf fünf Ampeln gebe, davon drei „normale“ Ampeln und zwei Bedarfsampeln. Die Bedarfsampeln seien immer, egal in welcher Richtung gefahren wird, nicht in Reihe zu den anderen geschaltet. Das bedeute, dass dort Verkehrsteilnehmende fünfmal vor roten Ampeln stehen. Sie fragt erneut, ob die Bedarfsampeln in die normale Ampelphase eingebunden werden könnten. Die Antwort, die sie im Vorfeld des Bürgerforums Nahne am 08.07.2021 erhalten habe, lasse erkennen, dass das eigentliche Problem nicht erkannt worden sei. Morgens habe nach Aussage der Verwaltung der in die Stadt führende Verkehr verlängerte Ampelzeiten, nachmittags der aus der Stadt herausführende Verkehr. Ihre Hinweise zu den Bedarfsampeln seien offenbar nicht richtig verstanden worden.

Ob es wirklich Sinn macht, diesen Verkehrsteilnehmenden Vorrang zu gewähren, die die Iburger Straße überqueren wollen, sollte nochmals überprüft werden.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Nachstehend ist der damalige vollständige Vortrag von der Bürgerin und von der Verwaltung beigefügt, auf den hier Bezug genommen wird:

Die Bürgerin bemängelt die Ampelschaltungen an der Iburger Straße und bittet um Optimierung bzw. um bessere Abstimmung der Schaltungen untereinander. Zwischen der Marktkaufkreuzung (Einmündung Im Nahner Feld) Ampelschaltung und der Kreuzung Pattbreite seien auf der Iburger Straße fünf Ampeln vorhanden, davon zwei Bedarfsampeln. Um einen besseren Verkehrsfluss, auch für den Busverkehr, zu gewährleisten, wäre es wünschenswert, wenn es eine Art grüne Welle geben würde, so dass verhindert wird, dass auf ca. 1,2 km nach wenigen Metern Fahrt direkt wieder an der nächsten Ampel gehalten werden muss. Dies belastet auch die Umwelt unnötig. Auch die beiden Bedarfsampeln sollten nicht unmittelbar dazu führen, dass der Verkehrsfluss auf der Iburger Straße unterbrochen werde, sondern erst nachrangig z.B. im Anschluss an eine grüne Welle.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 30.06.2021:

Auf der Strecke zwischen dem Knotenpunkt Iburger Straße/Pattbreite und der Kreuzung Iburger Straße/Ansgarstraße/Im Nahner Feld gibt es drei weitere Lichtsignalanlagen (LSA oder „Ampel“):

- Im Bereich Iburger Straße/Auf dem Ziegenbrink eine Fußgängerbedarfsanlage,
- die Ampelanlage Iburger Straße/Sozialzentrum und
- eine LSA im Einmündungsbereich Iburger Straße/Bröckerweg.

Auf der gesamten Iburger Straße, vom Nahner Feld bis zum Johannistorwall, sind die Ampelschaltungen koordiniert, d.h., die Anlagen werden bereits in der geforderten „Grünen Welle“ gesteuert. Dabei gibt es vier verschiedene Tagesprogramme: Morgenspitze, Abendspitze, Normalprogramm und Nachtprogramm. Jedes dieser Programme hat in der „Grünen Welle“ eine andere Ausrichtung. In der Morgenspitze zwischen 6:30 bis 8:30 Uhr z.B. läuft die Koordination stadteinwärts. In der Abendspitze zwischen 14:30 bis 20:30 Uhr läuft die „Grüne Welle“ dagegen stadtauswärts.

Die Abstimmung der „Grünen Welle“ ist dabei im Regelfall – und so auch hier – immer nur in einer Richtung möglich, da die Abstände der Anlagen nicht gleichmäßig und dadurch die Fahrzeiten zwischen den Knoten unterschiedlich sind.

Es ist daher nicht möglich, für jeden Verkehrsteilnehmenden zu jeder Tageszeit eine individuell gestaltete Koordinierung in jeder Richtung zu realisieren. Bei den „Grünen Wellen“ wird daher Rücksicht genommen auf die Hauptverkehrsströme zu den entscheidenden Stoßzeiten.

Aus der Begründung ist keine konkretere Beschreibung (Uhrzeit, Fahrtrichtung, Art der Behinderung, Verkehrsmittel, etc.) erkennbar, sodass die Verwaltung davon ausgeht, dass die Antragstellerin auf einer zu dem Zeitpunkt nicht koordinierten Fahrroute befand.

Sollte eine genauere Definition der auftretenden Behinderungen samt Rahmenbedingungen vorhanden sein, kann gegebenenfalls auch eine konkretisierte Stellungnahme abgegeben werden.

Herr Vehring äußert, dass er die Anmerkungen der Bürgerin nochmals an die zuständige Stelle in der Verwaltung, den Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen, weitergeben und um erneute Stellungnahme bitten wird, er aber nicht davon ausgeht, dass der Fachbereich nunmehr eine grundlegend andere Position vertreten wird.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 10.11.2022 zu Protokoll:

Die Anfrage wurde erneut geprüft, ein Fehlverhalten konnte nicht festgestellt werden. Die Bedarfssampeln sind in der dort angelegten Grünen Welle den Rahmen entsprechend versorgt. Auch werden die Anlagen synchron betrieben. Eine ausführliche Betrachtung und Optimierung der Grünen Welle ist auf Grund der aktuellen Auftragslage zeitlich nicht möglich. Bei der nächsten Überplanung des Straßenzuges wird die Koordinierung intensiv geprüft, ein zeitlicher Ansatz der Überplanung kann noch nicht gegeben werden.

4 i) Leerungsbedürftiger Mülleimer an der Bushaltestelle im Bereich Pattbreite 15

Eine Bürgerin teilt mit, dass ein Mülleimer an der Bushaltestelle, die gegenwärtig wegen der dortigen Baustelle im Bereich Pattbreite/Ameldungstraße nicht angefahren werde, immerzu „überlaufe“. Es wäre schön, wenn dem abgeholfen werden könnte.

Frau Meyer zu Vilsendorf nimmt den Hinweis auf.

4 j) Aktueller Sachstand zum ehemaligen Finanzamt Osnabrück-Land an der Hannoverschen Straße

Ein Bürger möchte wissen, was mit dem ehemaligen Finanzamt Osnabrück-Land passiert. Dort sei sehr viel Müll vorzufinden und Personen aus dem osteuropäischen Raum hätten sich dort einquartiert.

Herr Görtemöller erläutert, dass die Mehrheit des Rates sich gegen einen Ankauf entschieden habe und es dann durch einen privaten Investor gekauft worden sei. Welche Pläne dieser nun verfolge, sei ihm aktuell nicht bekannt und könne von der Verwaltung und der Kommunalpolitik auch kaum beeinflusst werden.

Herr Meinert regt an, dass das Ordnungsamt dort vorbeigeschickt werde. Es sollte auf beiden Seiten des Hauses die Situation in Augenschein genommen werden.

Herr Görtemöller dankt für den Hinweis und bittet die Verwaltung, dem nachzugehen.

Schließlich dankt Herr Bürgermeister Görtemöller den Teilnehmenden des Bürgerforums Fledder, Schölerberg für die rege Beteiligung und den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet voraussichtlich am 19.04.2023 in digitaler Form statt. Tagesordnungspunkte können bis drei Wochen vor der Sitzung angemeldet werden.

gez. Vehring
Protokollführer

Anlage: Präsentation zum Gassibeutel (zu TOP 3a)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Fledder, Schölerberg	12.10.2022	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Fledder, Schölerberg hat am 31.03.2022 in digitaler Form stattgefunden. Die Verwaltung teilt zu den noch offenen Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

- 1a) Pättchen zwischen Neelmeyerstraße und Ertmannstraße - Pachtkündigung** (TOP 1b der Sitzung am 31.03.2022; TOP 2a aus der Sitzung am 04.11.2021 und TOP 1 aus der Sitzung am 13.04.2021 und TOP 2c aus der Sitzung am 07.10.2020)

Sachverhalt:

Da das Thema erneut unter Tagesordnungspunkt 2d der aktuellen Sitzung angemeldet wurde und in diesem Kontext nach dem Sachstand gefragt wurde, erfolgt die Stellungnahme der Verwaltung unter Ziffer 2d.

- 1b) Verkehrssituation für Fahrradfahrer in der Wörthstraße – Aufbringen von Piktogrammen** (TOP 1c der Sitzung am 31.03.2022 und TOP 2e aus der Sitzung am 04.11.2021)

Sachverhalt:

Herr Schroedter wies darauf hin, dass schon bei vorherigen Bürgerforen einige Anwohner - auch er selbst - dieses Thema angesprochen haben. Erfahrungsgemäß wüssten so einige Autofahrer:innen, die die Wörthstraße als Abkürzung zum Rosenplatz befahren, nicht, was für eine Art Straße sie befahren. Die besonderen Schilder am Anfang der Wörthstraße, von der Iburger Straße einbiegend, würden von vielen Autofahrer:innen nicht gesehen. Aus diesem Grund hätten Bürger:innen schon einige Male gefordert, dass zusätzliche Piktogramme auf der Straße angebracht werden. Von Seiten der Verwaltung sei dieses bisher immer mit dem Hinweis abgelehnt worden, dass solches in den entsprechenden Regelwerken nicht vorgesehen sei. Für den Antragsteller sei das immer ein fehlendes Bewusstsein der zuständigen Behörde für die Nöte der Radfahrer:innen, die häufig von "eiligen" Autofahrern bedrängt und sogar angepöbelt würden. Im Urlaub im vergangenen September sei er in Regensburg eines besseren belehrt worden. Dort befänden sich auf den Fahrradstraßen neben den Schildern am Anfang und Ende auch Piktogramme auf der Straße (sh. nachstehende Fotos).



Er fragte, warum die Bayern das können, die Osnabrücker:innen aber nicht.

Er bemerkte weiterhin, dass häufig im Bürgerforum schon über erhöhte Geschwindigkeiten in der Wörthstraße geklagt worden sei. Die Möglichkeit, hier den Rosenplatz

abzukürzen, veranlasse viele Autofahrer:innen zu einer Geschwindigkeit von mehr als 30 km/h. Die Straße sei für die Autofahrer:innen viel zu übersichtlich im Gegensatz z.B. zur Osningstraße, wo die Fahrbahn enger sei. Dort führen aber auch Radfahrer:innen.

Herr Otte trug trotz Abwesenheit des Antragstellers auf Wunsch anderer Sitzungsteilnehmer die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Hinsichtlich der Geschwindigkeiten, wird auf die Stellungnahme vom 01.04.2021 verwiesen:

Die Stadtverwaltung hat eine Verkehrserhebung durchgeführt. Daraus lässt sich ableiten, dass die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h im Wesentlichen eingehalten wird. 50 % der Autofahrer:innen fahren nicht schneller als 23 km/h, 85 % der Autofahrer:innen fahren nicht schneller als 29 km/h. Ca. 11 % der Autofahrer:innen waren schneller als 30 km/h.

Die Verwaltung ist sich jedoch bewusst, dass auch rechtskonforme Geschwindigkeiten bei beengten Verhältnissen als gefährdend empfunden werden können.

Die Errichtung einer Sackgasse zur Verhinderung des Durchgangsverkehrs ist aufgrund der schmalen Fahrbahn und der damit verbundenen Einbahnstraßenregelung nicht möglich.

Es ist vorgesehen in diesem Jahr einen Auftrag zu vergeben, dessen Ziel es ist, ein eigenständiges Design für Fahrradstraßen in Osnabrück zu entwickeln. Hierbei sollen neben Erfahrungen aus anderen Städten auch ein Gestaltungsleitfaden des Bundes berücksichtigt werden, der jedoch noch nicht vom BMVI veröffentlicht wurde. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können im Anschluss auch in der Wörthstraße zur Anwendung kommen, um die Verständlichkeit als auch die Sicherheit zu erhöhen.“

Zu der Markierung von Fahrradstraßen hat es keinen neuen Sachstand zu der Aussage vom 01.04.2021 gegeben.

Es ist vorgesehen, einen Auftrag zu vergeben, dessen Ziel es ist, ein eigenständiges Design für Fahrradstraßen in Osnabrück zu entwickeln. Hierbei sollen neben Erfahrungen aus anderen Städten auch ein Gestaltungsleitfaden des Bundes berücksichtigt werden, der jedoch noch nicht vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) veröffentlicht wurde. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können im Anschluss auch in der Wörthstraße zur Anwendung kommen, um die Verständlichkeit als auch die Sicherheit zu erhöhen.

Dieses einheitliche Erscheinungsbild bezieht sich nicht nur auf eine entsprechende Markierung, sondern die gesamte, auch bauliche Optik bzw. Gestaltung der Straße. Auf die angesprochenen Darstellungen im Internet zum Thema Barenteich hat die Verwaltung keinen Einfluss.

Herr Otte ergänzte, dass die Durchsetzung nicht so ganz einfach sei, weil es bei Schildern und Markierungen auf der Straße schnell zu Konflikten mit der Straßenverkehrsordnung komme. Er hofft darauf, dass das Design im Jahr 2022 durchgesetzt werden kann bzw. eine Verständigung mit dem Bundesverkehrsministerium darauf erfolgt, so dass auch eine Umsetzung möglich ist. Die Verwaltung möchte es vermeiden, nun an einzelnen Stellen Markierungen vorzunehmen, die dem künftig angedachten Gemeinschaftsdesign dann widersprächen. Dementsprechend bittet er noch um etwas Geduld.

Frau Strangmann fragte, ob in der Wörthstraße eventuell doch Piktogramme aufgebracht werden können, wenn es im nächsten Jahr zu keiner Einigung kommt.

Herr Otte sagte zu, dass wenn absehbar ist, dass im nächsten Jahr kein einheitliches Design umsetzbar ist, dass dann die Piktogramme mit Farbe aufgebracht werden können. Eine Aufschäumung wie sonst üblich, die für eine lange Haltbarkeit sorgt, würde

dann vor dem Hintergrund unterbleiben, dass es voraussichtlich lediglich eine Übergangslösung ist.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 15.03.2022:

Es ist, wie in der Sitzung des Bürgerforums im November angekündigt, ein Planungsbüro damit beauftragt, ein einheitliches Design für Fahrradstraßen in Osnabrück im Rahmen eines Planungsauftrags für Velorouten in der Wüste zu entwickeln. Erste Diskussionen zu den vorgeschlagenen Gestaltungselementen sind für den Frühsommer vorgesehen.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 11.10.2022:

Zurzeit erstellt ein Planungsbüro einen Designbaukasten mit Musterlösungen für Fahrradstraßen in Osnabrück, der Ende Oktober fertig gestellt sein soll. Erstmals soll das Design in zwei Velorouten in der Wüste in 2023 umgesetzt werden. Ebenso wird die Verwaltung prüfen, wie es in bestehenden Fahrradstraßen eingesetzt werden kann.

1c) Sanierung des Vila-Real-Platzes (TOP 2b aus der Sitzung am 31.03.2022)

Sachverhalt:

Frau Dr. Niethammer bemerkte in der Sitzung am 31.03.2022, dass im letzten Bürgerforum erläutert wurde, in welcher zeitlichen Reihenfolge die letzten unsanierten Straßen des Viertels, die Wartenbergstraße, die Overbergstraße und Am Riedenbach, saniert werden sollen. Nach einer Rückfrage wurde deutlich, dass der Vila-Real-Platz nicht saniert werden soll, da keine Mittel bereitgestellt worden sind.

Als Anwohnerin bat sie darum, dass Mittel für den Vila-Real-Platz noch nachträglich bereitgestellt werden, weil er direkt an die Straße Am Riedenbach grenzt. Sie fragte, warum nur dieser Platz nicht saniert werden sollte, der im Grund das Zentrum dieses Viertels ist, weil hier täglich die Kinder aus der Kindertagesstätte St. Joseph und der Overberg-Grundschule hinübergehen, allwöchentlich ein sehr gut laufender Stadtteilmarkt abgehalten wird und außerhalb der Corona-Zeiten ein Stadtteilstadtteilfest stattfindet. Zudem wäre dann das ganze Viertel saniert, was vor einigen Jahren im Zusammenhang mit der sozialen Stadt begonnen wurde.

Ihres Erachtens gibt es zwei Möglichkeiten:

- a. Der Platz bleibt in der Anlage so wie er ist und wird wenigstens in Ordnung gebracht: die verbeulten Metall-Abgrenzungen um die Bäume werden durch Rund-Bänke ersetzt; der Platz wird durchgängig geteert.
- b. Der Platz wird saniert: Dazu würde gehören, dass er mindestens um 2m Richtung der Straße Am Riedenbach erweitert wird. Der Vila-Real-Platz sollte dann so breit sein, wie durch den Fußgängerüberweg zwischen dem Platz und der Overbergstraße vorgegeben; der Höhen-Abstand zwischen Straße und Platz wird vereinheitlicht (derzeit zwischen 2 und 25 cm). Es sollte überlegt werden, ob er nicht durchgängig gepflastert werden kann, wie beim Architektenwettbewerb vor einigen Jahren vorgeschlagen wurde. Diese Unterlagen sollten auf jeden Fall als Anregung hinzugezogen werden.

Frau Strangmann und Herr Vehring trugen die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:

Die Sanierung und Umgestaltung des Vila-Real-Platzes ist derzeit nicht vorgesehen. Ob und welche geringfügigen Reparaturen und Veränderungen vorgenommen werden, muss vorab innerhalb der Verwaltung erörtert werden. Das Thema sollte daher auf die Tagesordnung des nächsten Bürgerforums gesetzt werden.

Zur Zeit prüft die Verwaltung, die Sanierung des Platzes mittelfristig vorzunehmen.

Frau Dr. Niethammer äußerte, dass sie es nicht nachvollziehen könne, dass die Stadtverwaltung bei den Straßensanierungen nur diesen Platz ausspare. In der Overbergstraße sei mit dem ersten Bauabschnitt in 2012 angefangen worden. Sie fragte sich, warum der Vila-Real-Platz als Zentrum des Viertels nicht bei den in den kommenden Jahren noch anstehenden Straßensanierungen im Viertel direkt mitsaniert werde, um Synergieeffekte zu erreichen. Sie sprach sich dafür aus, dass zumindest eine Minimal-sanierung erfolgt und erinnert an den Architektenwettbewerb in den Jahren 2014/2015, in dem es um die Miquelstraße und den Riedenbach ging, in welchem aber auch Planungen zum Vila-Real-Platz vorgesehen waren, wozu die Unterlagen herangezogen werden sollten.

Frau Strangmann bittet um Angabe zu Protokoll, in welcher Zeitspanne ungefähr mit einer Sanierung gerechnet werden könne, da die Angabe „mittelfristig“ auch für Frau Dr. Niethammer zu unkonkret sei.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 12.04.2022 zu Protokoll:

Die Sanierung des Vila-Real-Platzes wird im Zuge des nun anstehenden Haushaltsaufstellungsverfahrens für das Jahr 2026 angemeldet und dem Rat der Stadt zur Entscheidung vorgelegt. Eine frühere Sanierung ist aufgrund fehlender Finanzmittel und Personalkapazitäten nicht möglich.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 04.10.2022:

Im Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2023 wurden Finanzmittel in Höhe von 4,2 Mio. für die grundhafte Sanierung des Vila-Real-Platzes eingeplant.

Aktuell vorgesehen ist eine bauliche Ausführung in den Jahren 2027 und 2028, nachdem die direkten Straßenzüge im Umfeld zuvor instandgesetzt wurden (Wartenbergstraße und Overbergstraße in 2026, Am Riedenbach 2027).

Die in der Stellungnahme zum letzten Bürgerforum aufgeführte finanzielle und personelle Situation hat sich in der Zwischenzeit weiter verschärft, sodass im Rahmen der Prioritätensetzung eine entsprechende zeitliche Anpassung durchgeführt werden musste.

1d) Geschwindigkeitsbegrenzung in der Straße Am Galgesch durch Aufpflasterungen oder andere Maßnahmen (TOP 2d aus der Sitzung am 31.03.2022)

Sachverhalt:

Herr Wimber wies in der Sitzung am 31.03.2022 darauf hin, dass beim letzten Bürgerforum mitgeteilt wurde, dass im ersten Quartal 2022 eine Aufpflasterung auf der Straße angebracht werden sollte. Diese Aussage sei im Wissen um die längerfristige Sperrung der Ameldungsstraße und der daraus folgenden Umleitung des Busverkehrs durch die Straße "Am Galgesch" getroffen worden. Das Quartal sei nun aber bald herum. Er fragte, ob noch mit Maßnahmen gerechnet werden könne bzw. wann.

Er dankte dafür, dass immerhin ein Dialog-Display angebracht worden sei und fragt, wie lange geplant sei, dieses hängen zu lassen. Außerdem möchte er wissen, ob es bei einer späteren Aufpflasterung auch möglich wäre, die alte, bereits bestehende Aufpflasterung zu erneuern, weil diese aus seiner Sicht quasi keinen Effekt mehr habe.

Herr Beckermann trug die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Die Herstellung der Aufpflasterung wurde Anfang 2022 an die ausführende Straßenbau-firma vergeben. Entsprechend der Auslastung der Firma ist davon auszugehen, dass die Aufpflasterung im 2. Quartal 2022 hergestellt wird. Die vorhandene Aufpflasterung entspricht dem Standard der Stadt Osnabrück und muss nicht erneuert werden.

Herr Wimber fragte, wie kurzfristig die Aufpflasterung im 2. Quartal erfolgen soll, zumal er annimmt, dass es dann nicht mehr möglich ist, dass der Umleitungsbusverkehr, der aktuell hier noch verkehre, diese Straße nutze.

Frau Strangmann ging davon aus, dass die Verwaltung sich dieser Zusammenhänge und Wechselwirkungen bewusst ist, aber dazu nochmals zu Protokoll Stellung beziehen wird.

Herr Wimber würde es außerdem begrüßen, wenn das Dialog-Display vor dem Hintergrund, dass die Aufpflasterung dort nicht sofort umgesetzt werde, noch eine Weile aufgestellt bleiben könnte.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 05.04.2022 zu Protokoll:

Die Aufpflasterung kann derzeit auf Grund der laufenden Maßnahme der Stadtwerke Osnabrück in der Ameldungstraße und der hierfür eingerichteten Busumleitungsstrecke über die Straße Am Galgesch nicht umgesetzt werden. Eine Realisierung ist erst nach Abschluss dieser Bauarbeiten, voraussichtlich ca. ab Oktober 2022, möglich.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 21.04.2022 zu Protokoll:

Das Dialog-Display kann grundsätzlich an dem Standort bis ca. Oktober 2022 verbleiben. Allerdings steht diese Angabe unter dem Vorbehalt, dass das Dialog-Display an dem Standort Am Galgesch entfernt wird, wenn es aufgrund aktueller verkehrlicher Erfordernisse an anderer Stelle dringender benötigt wird, was derzeit aber nicht absehbar ist.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und verkehrsanlagen vom 04.10.2022:

Die Maßnahme der Stadtwerke hat sich leider verzögert, sodass die Aufpflasterung nicht, wie geplant im 2. Quartal, umgesetzt werden konnte. Die Arbeiten sollen nun voraussichtlich Ende November 2022 beendet sein. Im Anschluss, also im 1. Quartal 2023, wird dann die Aufpflasterung aufgebracht.





Osnabrücker ServiceBetrieb
Straßen, Abfall, Grün.

Der Gassibeutel – der Flyer

- * Übernahme der Betreuung der Gassibeutelspender durch den OSB seit 1. Juli 2022: Flyer
 - * für Vorstellung im Bürgerforum
 - * bei Neuanmeldung von Hunden
 - * für den Ordnungsaußendienst.
- * NEU: rote Beutel damit ein Wegwerfen in die Natur mehr auffällt und dies möglichst verhindert wird
- * Beutel aus biologisch abbaubarem Material



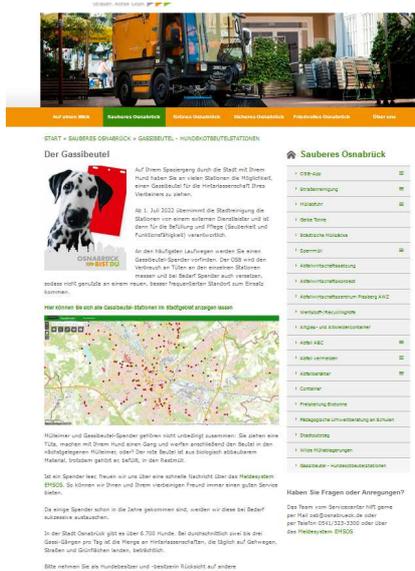




Osnabrücker ServiceBetrieb
Straßen, Abfall, Grün.

Der Gassibeutel - das Internet

- * Begleitend eine Internetseite mit interaktiver Karte:
 - * Anzeige aller Stationen und Mülleimerstandorten
 - * Anzeige der Anleinpflicht und Hundefreilauffläche
 - * Messen von Strecken und Flächen
- * Interaktive Karte abrufbar auf Handy mit Verortung in der Stadtkarte

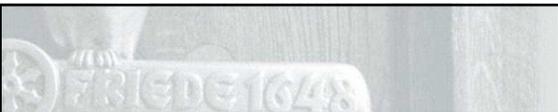
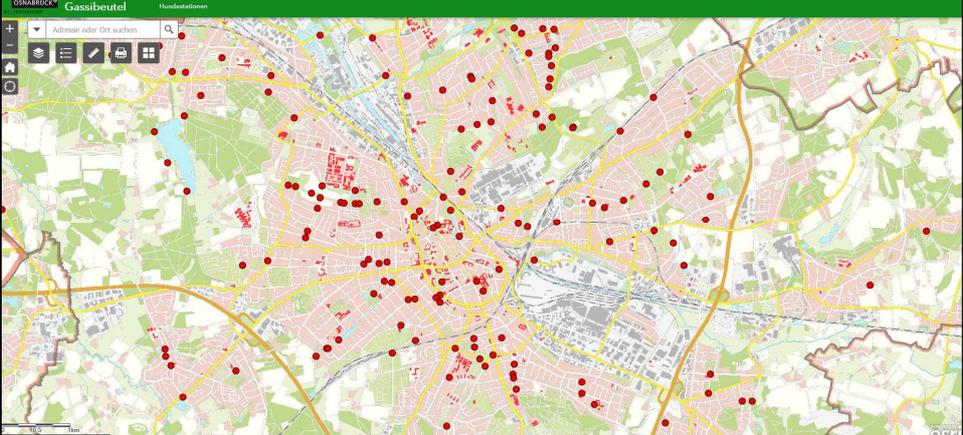




OSNABRÜCK®
Osnabrücker ServiceBetrieb
Straßen, Abfall, Grün.

Der Gassibeutel - die interaktive Karte

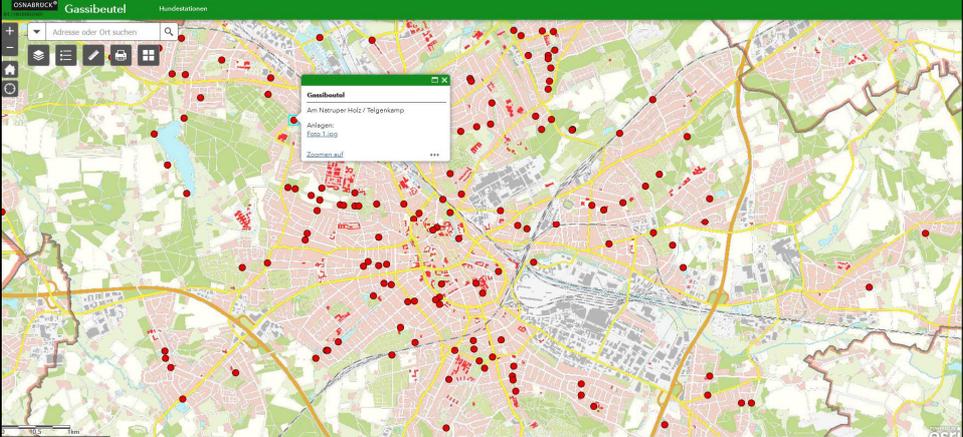
<https://geo.osnabrueck.de/gassibeutel>



OSNABRÜCK®
Osnabrücker ServiceBetrieb
Straßen, Abfall, Grün.

Der Gassibeutel - die interaktive Karte

<https://geo.osnabrueck.de/gassibeutel>



OSNABRÜCK®
Osnabrücker ServiceBetrieb
Straßen. Abfall. Grün.



Der Gassibeutel - der sukzessive Tausch der Stationen



OSNABRÜCK®
Osnabrücker ServiceBetrieb
Straßen. Abfall. Grün.

Der Gassibeutel – die Pflege und Befüllung

- * Mitarbeiter der Stadtreinigung kümmert sich um Befüllung und Pflege der Stationen
- * Stationen werden mit einem Lasten-E-Bike angefahren





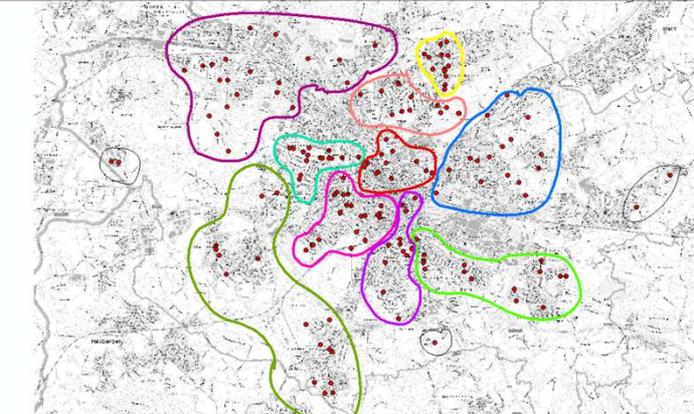
OSNABRÜCK®
 Osnabrücker ServiceBetrieb
 Straßen. Abfall. Grün.

Der Gassibeutel – die Tourenplanung

- * 10 Touren – d.h. alle 2 Wochen werden alle Stationen angefahren und betreut

Inhaltsverzeichnis

- Layer
- Strassenamen (überlagend)
- V3 Fertige Touren 2022 - Woch
- Hundestationen_Online
- osbsde.OSB.Hundestatione
 - Art_No
 - Papier
 - Plastik
- Hundestationen_alt
 - Alle-Hundestationen
 - alle anderen Werte
 - Art_No
 - Plastik
 - Papier
 - Plastik-Hundestationen
 - alle anderen Werte
 - Art_No
 - Plastik
 - Papier-Hundestationen
 - alle anderen Werte
 - Art_No
 - Plastik
 - Gegenüberstellung
 - Alle-Hundestationen
 - alle anderen Werte
 - Art_No
 - Plastik
 - Papier
 - osbsde.OSB.Hundestatione
 - Art_No
 - Papier
 - Plastik
 - Tourenmanagement 2022
 - Tourenmanagement
 - Winterdienst

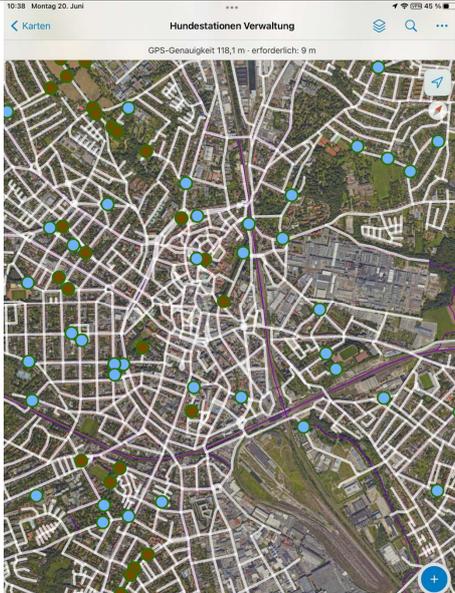


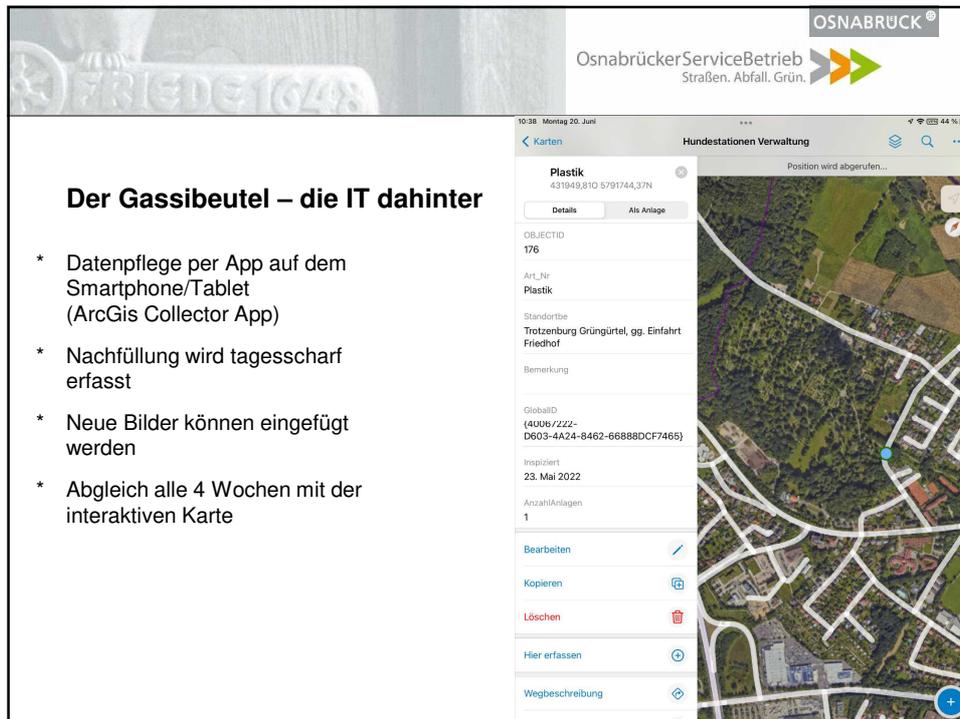


OSNABRÜCK®
 Osnabrücker ServiceBetrieb
 Straßen. Abfall. Grün.

Der Gassibeutel – die Evaluation

- * Evaluation des Verbrauchs der Beutel an den einzelnen Standorten
- * bei Bedarf können Spender auch versetzt werden, damit nicht oder sehr wenig genutzte Spender, an einem neuen, besser frequentierten Standort zum Einsatz kommen





The screenshot shows the ArcGIS Collector app interface. At the top, there is a header for 'OSNABRÜCK' and 'Osnabrücker ServiceBetrieb' with the tagline 'Straßen, Abfall, Grün.' Below this, the app title is 'Hundestationen Verwaltung'. The main content area is split into two panels. The left panel displays details for a 'Plastik' record, including fields for OBJECTID (176), Art_Nr (Plastik), Standortbe (Trotzenburg Grüngürtel, gg. Einfahrt Friedhof), Bemerkung, GlobalID (40067222-D603-4A24-8462-66888DCF7465), Inspektiert (23. Mai 2022), and AnzahlAnlagen (1). Below the details are buttons for 'Bearbeiten', 'Kopieren', 'Löschen', 'Hier erfassen', and 'Wegbeschreibung'. The right panel shows a satellite map with a blue location pin and a red location pin. The top status bar shows the time as 10:38 on Monday, June 20, 2022, and a battery level of 44%.

Der Gassibeutel – die IT dahinter

- * Datenpflege per App auf dem Smartphone/Tablet (ArcGis Collector App)
- * Nachfüllung wird tagesscharf erfasst
- * Neue Bilder können eingefügt werden
- * Abgleich alle 4 Wochen mit der interaktiven Karte